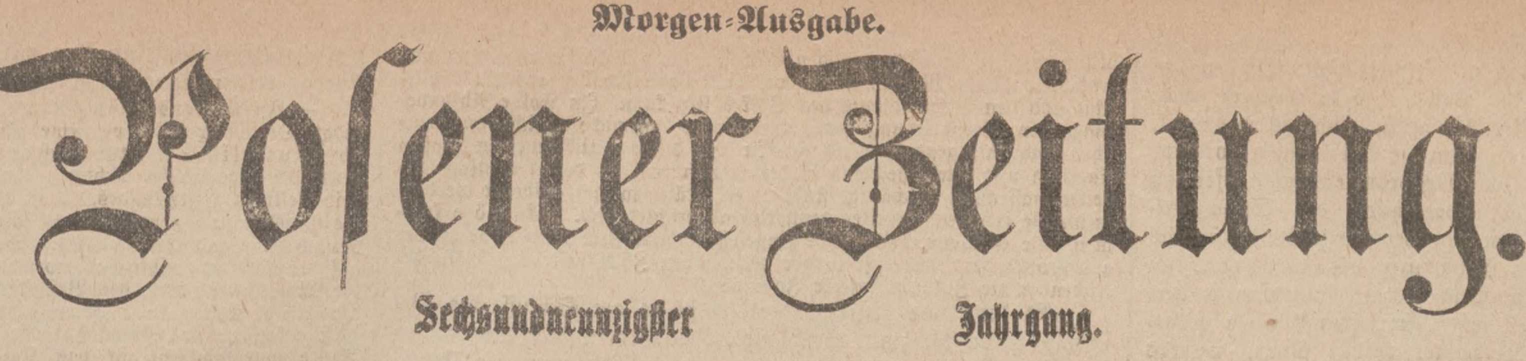
Verantwortliche Redakteure:
Für den politischen Theil:
A. Roeckner. J. V.
für Feuilleton und Vermischtes:
A. Roeckner,
für den übrigen redaktionellen Theil:
E. Lubowski,
sämmtlich in Posen.
Verantwortlich für den
Inseratentheil:
O. Knorre in Posen.



Morgen-Ausgabe. Posener Zeitung. Sechsundneunzigster Jahrgang.

Nr. 473.

Die „Posener Zeitung" erscheint täglich drei Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung, sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Donnerstag, 11. Juli.

1889.

Bismarck-Waldersee.

Man mag sich zum Grafen Waldersee stellen, wie man wolle, man mag ihn als politischen Freund oder als politischen Gegner betrachten, so wird es doch unter allen Umständen als eine bedenkliche Erscheinung betrachtet werden müssen, daß ein Mann, dessen Beruf und Wirkungskreis so genau umgrenzt sind wie der des Generalstabschefs, eine Rolle in der Politik zu spielen bestrebt ist. Die politisirenden Generale sind niemals ein Glück für das Land gewesen, dem sie ihre unberufenen Dienste als „Staatsmänner" gewidmet haben. Wir bedanken uns bestens für diese Spielart von militärischen Politikern, mit der wir schon einmal schlimme Erfahrungen gemacht haben, oder vielmehr öfter als einmal. Jener General von Gerlach, der das Vertrauen Friedrich Wilhelms IV. besaß, hat so unheilvoll gewirkt, daß das Blatt preußischer Geschichte, auf welchem sein Name verzeichnet steht, zu den schwärzesten gehört, die es giebt. Und auch an Feldmarschall von Manteuffel hat man wenig Freude haben können. Das Maß seiner militärischen Befähigung soll hier weder erörtert noch bestritten werden. Aber auch die, welche am besten von ihm sprechen, bestreiten doch nicht, daß er als Feldherr mehr geleistet haben würde, wenn er nicht den Ehrgeiz gehabt hätte, mehr Diplomat als Militär zu sein. Freiherr von Manteuffel war bei alledem klug genug, um sich vor offenen Konflikten mit dem Fürsten Bismarck zu hüten. Ein stiller Gegensatz ist gleichwohl zwischen beiden Männern zu allen Zeiten vorhanden gewesen. Indessen, wenn dieser Gegensatz sich auch in stärkerem Grade bekundet hätte, als es der Fall war, so würde er doch nicht so bedenkliche Folgen haben annehmen können, wie es von dem Antagonismus zwischen dem Reichskanzler und dem Grafen Waldersee vielleicht befürchtet werden muß. Freiherr von Manteuffel hatte niemals eine so ausschlaggebende Stellung, wie der Generalstabschef sie hat. Auch als Statthalter der Reichslande konnte er, so hervorragend diese Stellung auch ist, dem Fürsten Bismarck nicht eigentlich in den Weg treten.

Der Artikel, den die „N. A. Z." am Sonntag über das Verhältniß von Kriegführung und Politik gebracht hat, und der die absolute Unterordnung der militärischen unter die diplomatischen Gesichtspunkte verlangt, hat weithin den berechtigten Eindruck hervorgerufen, daß an den mancherlei Gerüchten über den Konflikt Bismarck-Waldersee doch recht viel Wahres sein muß. Die Mittheilungen, die über Einzelheiten dieses Gegensatzes bisher in die Oeffentlichkeit gedrungen sind, halten gewiß nicht sämmtlich vor einer genaueren Prüfung Stich. So oft Krisen in die Erscheinung treten, heftet sich die Fama an ihre Aeußerungen und vergrößert und vergröbert sie. Aber man braucht sich auch gar nicht an diese Einzelheiten zu halten, vielmehr man braucht sich bei ihnen nicht kritisch aufzuhalten. Es genügt zu wissen, und wir erfahren es jetzt von zweifellos autoritativer Seite, daß Fürst Bismarck unzufrieden ist über Störungen, die seiner Politik in den Weg treten, daß diese Störungen sich in einem bestimmten Namen gleichsam verkörpern, und daß der Kampf sehr ernst ist. Wäre er weniger ernst und würde der Reichskanzler nur einen Gegner mehr vor sich haben, so hätte der Konflikt schon längst mit einem vollen Siege des Fürsten Bismarck endigen müssen. Aber daß nun schon seit Monaten, genauer seit dem Regierungsantritt des jungen Kaisers, der latente Gegensatz zwischen dem Reichskanzler und dem Generalstabschef besteht, ohne daß Graf Waldersee Miene macht, den Streit als für ihn aussichtslos aufzugeben, gerade dies läßt die Angelegenheit in einem ganz besonderen Lichte erscheinen. Ist doch sogar schon das Gerücht aufgetaucht, daß Fürst Bismarck die Absicht gehabt habe, zurückzutreten. Zwar wird hinzugefügt, diese Eventualität sei jetzt beseitigt, aber die Verworrenheit der Lage erscheint gleichwohl in einem grellen Lichte, wenn derartige Nachrichten in ernsten Blättern, wie es doch die „Neue Freie Presse" ist, auftauchen können.

Das Eigenthümlichste an dem Vorstoß des Kanzlerblatts gegen den Grafen Waldersee ist, daß dieser Angriff zu einer Zeit erfolgt, wo Graf Waldersee allein das Ohr des Kaisers hat, den er auf seiner Nordlandreise begleitet. Der Depeschendienst, den der Kaiser eingerichtet hat, um auf seiner Reise in engster Verbindung mit der Heimath zu bleiben, wird es wahrscheinlich ermöglichen, daß der Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." bereits binnen kürzester Frist an Bord des „Hohenzollern" gelesen werden kann. Diesem Artikel steht dann aber kein einziges von jenen Hilfsmitteln zur Seite, die angewendet werden würden, wenn der Kaiser in Berlin wäre und jeden Tag den Vortrag entweder des Reichskanzlers oder des Grafen Herbert Bismarck entgegenzunehmen vermöchte. Man begreift also, wie gewagt eigentlich das Unternehmen ist, mit einem Zeitungsentrefilet auf mehrere hundert Meilen Entfernung hin einen Mann zu treffen, der sich der Gunst seines Monarchen in solcher Weise erfreut, daß seine Begleitung zu der Meerfahrt, wo jeder Fremde doppelt fremd wird und jeder Nahestehende sich nur umsomehr in Herz und Gemüth einschmeicheln kann, ausdrücklich gewünscht worden ist. Wie nun, wenn Graf Waldersee, der ja doch wohl über das Verhältniß der rein militärischen und der diplomatisch-politischen Entschließungen anderer Meinung als Fürst Bismarck ist, den Kaiser zu überzeugen vermochte, daß seine Ansicht dem Staatswohle mehr dient als die des Fürsten Bismarck? Wäre die Gefahr nicht vorhanden, daß der Kaiser eine zu Ungunsten des Reichskanzlers ausfallende Wahl treffen könnte, so würde die Warnung sicher nicht erfolgt sein. Jene Gefahr aber muß in dem Grade wachsen, in welchem Graf Waldersee seinem kaiserlichen Herrn näher tritt. Wie der Streit aber auch enden möge, eins steht fest, dem Grafen Waldersee als dem jüngeren Manne gehört die Zukunft, oder, besser gesagt, seine Hoffnungen auf die Zukunft haben größere Berechtigung als jene in der Umgebung des Reichskanzlers gehegten Erwartungen, die genügend bekannt sind, und die deshalb einer näheren Charakterisirung nicht bedürfen. Es ist der Kampf der Gegenwart und der Zukunft, der sich in diesem Streite vor uns abspielt. Wenn so die Entscheidung einigermaßen in die Ferne gerückt scheint, so verliert sie darum nichts an ihrer außerordentlichen politischen Bedeutung. Auch wenn Fürst Bismarck der Sieger sein wird, wird ja übrigens die Zeit kommen, wo er sich seines Erfolgs nicht mehr wird freuen können, und die Sorge wird ihn bis in jenes Reich verfolgen, „von des Bezirk kein Wanderer wiederkehrt." Wir halten es deshalb, unbeschadet der Anerkennung all der Verdienste, welche Fürst Bismarck um das Zustandekommen und die Macht des deutschen Reiches sich erworben hat, für unmännlich, dem Konflikte Bismarck-Waldersee und der Eventualität, daß Fürst Bismarck noch bei Lebzeiten wirklich vom Amte zurücktritt, mit einer solchen Miene der Verzweiflung und bleichen Furcht ins Auge zu sehen, wie es von Seiten einer gewissen Presse leider geschieht.

Deutschland.

L. C. **Berlin**, 9. Juli. Der Vorstand der „deutschen Verbandskasse für die Invaliden der Arbeit" hat zum 8. September eine außerordentliche Generalversammlung ausgeschrieben, in welcher er derselben den Antrag auf Auflösung der Kasse (nach §§ 46 und 47 des Statuts) unterbreiten wird. Wie mitgetheilt wird, werden wahrscheinlich die bereits anerkannten Invaliden voll abgefunden werden, wenn auch durch Kapital statt durch Rente und die noch zahlenden Mitglieder sollen etwa 20 Prozent der von ihnen gezahlten Beiträge zurückerhalten. Es war die Liquidation nach der Berechnung des Sachverständigen Dr. Zillmer nöthig trotz des um über 45 000 M. gewachsenen Kassenvermögens und trotzdem das vorhandene Vermögen 273 938 M. 25 Pf. beträgt. Die „Nordd. Allg. Ztg." thut nun so, als ob sie früher rechtzeitig gewarnt hätte, indem sie die Verhältnisse dieser Kasse „beleuchtet" habe. Dadurch, daß die „N. A. Z." den Fall Pampel herausgriff, um diese Invalidenkasse auf das Heftigste anzugreifen, hat sie derselben natürlich nicht genützt und auch gar nicht nützen wollen. Der Vorstoß war dazu bestimmt, das, was die Arbeiter durch freiwillige und freie Thätigkeit geschaffen, zu zerstören, um den geplanten Gebilden des Zwanges Platz zu machen. Dadurch, daß dann die Bücher der Kasse durch die Polizei aus dem Bureau abgeholt wurden, als ob ein Verbrechen vorläge, wurde die Kasse auch in der öffentlichen Meinung discreditirt und vier Jahre mußte nun die Kasse auf die staatliche Genehmigung warten! Und als diese endlich zu Anfang vorigen Jahres ertheilt wurde, wurden fast gleichzeitig die Grundzüge zu der von Reichswegen auf dem Wege des Zwanges zu schaffenden Alters- und Invalidenversicherung veröffentlicht. Ein großer Theil der Mitglieder sah nun voraus, daß er dem Beitritt zu der neuen Zwangskasse nicht entgehen werde und da er nicht doppelte und dreifache Invalidenbeiträge zahlen wollte, so trat er aus der Gewerkvereinskasse aus. Es thaten dies hauptsächlich die jüngeren Mitglieder, während die Invaliden und die alten, der Invalidität nahen Mitglieder darin blieben. Dadurch wurde die Zukunft der Kasse gefährdet, während sonst der Bestand und das Gedeihen derselben noch hätte gesichert werden können. Freilich war schon bei der Begründung der Kasse der Fehler gemacht, daß man alte und junge Arbeiter bei gleichen Beiträgen mit denselben Anrechten aufgenommen hatte. Hätte die „Nordd. Allg. Ztg." damals, zu Ende der Sechsziger zu oder Anfang der Siebziger Jahre, auf diesen Fehler aufmerksam gemacht, und hätte sie eine entsprechende Umgestaltung der Grundlagen der Kasse bewirken helfen, so hätte sie sich ein Verdienst erworben. Aber damals war sie noch nicht so klug, wie heute alle Leute sind, nachdem die Gewerkvereinsmitglieder an ihrem Leibe die erforderlichen Erfahrungen gemacht haben, auf denen nun auch die Statistiker zu neuen Ergebnissen gelangt sind, die jetzt Jedermann zu Nutze kommen können. Auf dem volkswirthschaftlichen Kongreß zu Danzig im Herbst 1872 besprach der Abg. Rickert die Gewerkvereine und erklärte sich mit den Grundsätzen derselben einverstanden, fügte aber hinzu, daß nach den von ihm aufgestellten Berechnungen die Invalidenkasse derselben die Verpflichtungen, welche sie den Mitgliedern gegenüber eingehe, in späterer Zeit nicht werde erfüllen können; er sei zwar kein Statistiker von Fach, aber er habe seine Berechnungen nach den bisher bekannten Ergebnissen der Versicherungsstatistik mit großer Sorgfalt ausgeführt. Die Gewerkvereine waren auf dem Kongreß vertreten, und deren Vertreter erhoben sogleich lauten Protest gegen dieses Urtheil. Darauf erhob sich ein Sturm in sämmtlichen Gewerkvereinen Deutschlands gegen den Abg. Rickert. Sie sahen dessen Ausführungen als einen böswilligen Angriff auf ihr Werk an, das sie geschaffen und dem sie ihre sauer verdienten Spargroschen anvertraut hatten, um sich einen noth- und sorgenfreien Lebensabend zu sichern. Sie sagten: „Wie kann der Abg. Rickert solch ein Urtheil fällen? Er sagt ja selber, daß er kein Statistiker von Beruf ist. Und die Grundlagen unserer Versicherung beruhen auf den Berechnungen eines der bedeutendsten Versicherungsstatistiker Deutschlands, des Herrn Dr. Zillmer." Erst als auch Herr Dr. Zillmer zu der Ueberzeugung kam, daß die Beiträge im Verhältniß zu den Anforderungen zu niedrig seien, und als die Beiträge wiederholt erhöht werden mußten, sahen die Mitglieder der Gewerkvereine ein, daß der Abgeordnete Rickert es mit seiner Kritik wohlgemeint habe. — Der Abgeordnete Dr. Bamberger, der sich in ähnlicher Weise geäußert, hat dieselben Erfahrungen gemacht. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" hat damals nicht den Abgeordneten Rickert und Bamberger zugestimmt, sondern sie hat mit Behagen die Angriffe abgedruckt, welche gegen diese gerichtet wurden. Die Mitglieder der Gewerkvereine haben schwere Opfer gebracht, sie haben auf ihre Kosten Erfahrungen gemacht, die der Welt nicht verloren gehen werden. Sie werden sich damit trösten, daß sie für eine menschlichen Strebens würdige Sache nach bester Ueberzeugung mit großem Eifer und mit Aufopferung eingetreten sind. Herr Dr. Max Hirsch kann mit Recht im Verbandsorgan, dem „Gewerkverein" sagen: „Der übermäßigen Wucht der staatlichen Zwangsversicherung ist unsere freie Kasse, die schon vor zwei Jahrzehnten den deutschen Arbeitern den Segen der Invaliden- und Altersversicherung zu gewähren unternahm, erlegen. Es ist ein tragisches, aber kein unwürdiges Loos, und alle wahren Gewerkvereiner, ja auch alle Gerechtdenkenden außerhalb der Organisation werden dies anerkennen. Eine Kasse, ausschließlich durch die freiwilligen Beiträge einiger Tausend Arbeiter unterhalten, die unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen 639 ihrer Mitglieder als Invaliden der Arbeit mit rund 300 000 Mark an Kurkosten, Pensionen und Kapitalabfindung unterstützt und dabei noch ein sicher angelegtes Vermögen von 274 000 Mark angesammelt hat, hat wahrlich keine Ursache, sich ihrer Wirksamkeit zu schämen und wenn sie nach zwanzigjährigem Kampf der Uebermacht weichen muß, so unterliegt sie mit Trauer, aber mit Ehren."

— Als Bischof von Münster ist nach der „Westf. Post" regierungsseitig Domprobst Dr. Kayser in Breslau in Aussicht genommen.

— Nachträglich ergreift auch die „Kreuzztg." das Wort zu dem Kriegsartikel der „Nordd. Allg. Ztg." Das Blatt versucht die Ansicht aufrecht zu erhalten, als ob der Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." nur einen akademischen Werth habe. Gegenüber den Ausführungen anderer Blätter jedoch, welche den Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.", mit den jüngsten Artikeln über Kriegstreiberei in Verbindung brachten, fordert die „Kreuzztg." die „Nordd. Allg. Ztg." auf, mit aller Entschiedenheit gegen diese Nutzanwendung ihres Artikels Protest zu erheben. Der Artikel schließt mit folgender Drohung: „Geschähe das nicht, so würde die „Nordd. Allg. Ztg." dem Vorwurf nicht entgehen, daß sie sich in den Dienst einer persönlichen Politik gestellt habe, welche nicht davor zurückschreckt, die höchsten militärischen Behörden vor dem Auslande zu diskreditiren und die Disziplin der Armee zu lockern."

— Zu dem Ausgang des letzten Prozesses gegen die „Volkszeitung" bemerkt die „Voss. Ztg.": Gestern hat sich wiederum einer jener Prozesse abgespielt, welche das Wort „Es gelingt nichts mehr" zu einem geflügelten gemacht haben. Es ist abermals gekommen, wie man bei unbefangener Betrachtung des Sachverhalts voraussehen mußte. Das Verbot der „Volkszeitung" war gesetzwidrig und ist daher aufgehoben worden. Nächst der „Volkszeitung" wurden zwei ganz unpolitische Blätter

verboten, welche die Behörde als ungesetzliche Fortsetzungen der „Volkszeitung“ ansah. Von der Polizeibehörde braucht man vielleicht eine eindringendere Rechtskenntniß nicht zu erwarten, von der Staatsanwaltschaft durfte man sie um so mehr fordern, als die gesammte Rechtsfrage im Abgeordnetenhause öffentlich erörtert worden war. Bei der Berathung des Sozialistengesetzes ist ausdrücklich sowohl von den Vertretern der Regierung wie dem Minister Grafen zu Eulenburg als auch von den Wortführern des Hauses wie dem Generalstaatsanwalt von Schwarze, betont worden, daß als „Fortsetzung“ eines verbotenen Blattes nur ein solches betrachtet werden könne, welches die gleichen, sozialdemokratischen, auf den Umsturz der Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen auf gemeingefährliche Weise verfolge wie die verbotene Zeitung. Wie konnten demgemäß unpolitische Blätter als Fortsetzungen eines politischen Blattes erscheinen? Wie konnte man nach der Aufhebung jenes Verbots wegen dieser Fortsetzungen Anklage erheben? Daß die Freisprechung erfolgen mußte, hatte Jedermann erwartet. Aber dieser Ausgang erklärt den Anfang noch nicht. Sollte es nicht allgemach an der Zeit sein, mit politischen Beschlagnahmen, Untersuchungen und Anklagen vorsichtiger umzugehen als seit einem Jahre? Das Ansehen der Regierung und der Anklagebehörden würde dabei sicherlich nicht leiden.“

— Der „Staatsanz.“ veröffentlicht das **Gesetz** vom 19. Juni 1889, betreffend Abänderungen des Gesetzes über die Erweiterung, Umwandlung und Neuerrichtung von **Wittwen- und Waisenkassen** für Elementarlehrer vom 22. Dezember 1869.

— In eindringlicher Weise erklärt sich in ihrem jetzt ausgegebenen Jahresbericht die **Handels- und Gewerbekammer** zu **Nürnberg** gegen die Fortdauer des **zollpolitischen Kriegszustandes**. Mit beredten Worten schildert besonders der von der gewerblichen Abtheilung der Kammer herrührende Theil des Berichts über die allgemeine Geschäftslage die Nachtheile der Schutzzollpolitik für die Nürnberger Hauptindustrieen.

„Die **Schutzzollpolitik**, führt sie aus, hat auf die Kurz- und **Spielwaaren-Industrie** unseres Bezirks, ja man muß erwähnen, ganz Deutschland eine **sehr ungünstige Einwirkung** ausgeübt, so daß es unbestritten Thatsache der berufenen Vertreter des Handels und der Gewerbe ist, immer wieder auf die schädlichen Einflüsse hinzuweisen und trotz der Passivität der Hohen Kgl. Regierung, derselben die wahren Verhältnisse stets aufs Neue vor Augen zu führen und zu beweisen, daß Abhilfe dringend geboten ist. Unwiderlegbar steht fest, daß durch die Schutzzölle die deutsche Kurz- und Spielwaaren-Industrie ganz enorm geschädigt wurde und zwar dadurch, daß bekanntlich andere Länder sich ebenfalls veranlaßt gesehen haben, Schutzzölle einzuführen, so daß Absatzgebiete wie nach Frankreich, Oesterreich, Italien, Schweden, Norwegen, Rußland zum größten Theil gänzlich verschlossen wurden. Insbesondere hat in Folge der wiederholten deutschen Getreide- und Mehlzollerhöhung die letzte österreichische Zollerhöhung, welche bis zu 400 pCt. des Einkaufspreises beträgt, unsere mittelfränkische Industrie, vorzugsweise unsere Hausindustrie und Heim-Arbeiter, welche aus tausend armen, unbemittelten Fabrikanten, Arbeitern und Arbeiterinnen bestehen, hart und schmerzlich betroffen. Die Fabrikation konnte aber nicht aufhören, es trat Ueberproduktion ein; die Waaren wurden zu Schleuderpreisen auf den Markt geworfen, und schließlich blieb weder dem Fabrikanten noch dem Händler ein Verdienst. Auch neben der Tendenz des Absatzes nach Außen, bedeutet die Einführung von Schutzzoll auf Rohstoffe und Halbfabrikate für diejenigen, welche solche haben müssen, eine Vertheuerung, welche durch geringen Preis der fertigen Waaren ausgeglichen werden muß, um die auswärtige Konkurrenz bestehen zu können, und so entsteht wieder ein verringerter Verdienst für den Fabrikanten, den Arbeiter und den Händler, und entsteht durch den unrentablen Absatz Mißstimmung, die nicht ohne Einfluß auf die Moralität und den Patriotismus des Volkes sein kann. In Folge Absonderung, resp. Verschließung genannter Länder entwickelte sich dem deutschen Fabrikate gegenüber eine Konkurrenz durch Errichtung von großen Fabriken und Etablissements in diesen Ländern, in denen deutsche Arbeiter massenhaft beschäftigt sind, deren Kräfte wieder entbehrt werden, wenn die fremden Arbeiter genügend abgerichtet sind. Es möge kommen, wie es wolle, eine solche eingesessene Industrie wird nicht wieder auszurotten sein, daher je länger diese hohen Zölle bestehen, desto betrübender die Zukunft unserer Industrie.“

Es kann nur besser werden, heißt es am Schlusse des Berichtes, wenn die jetzt verschlossenen Länder wieder als Konsumenten auftreten, es ermöglichen, daß die vorhandene Ueberproduktion auf dieselben vertheilt wird. Und so soll nicht abgelassen werden, die Regierung zu bewegen, Mittel und Wege zu schaffen durch **Handelsverträge** zur Aufbesserung eines der größten Industriezweige Deutschlands. Die Erhaltung der Exportfähigkeit dieser Industrie ist die Grundbedingung für ihre ganze Existenz und ihre fernere Blüthe.

— Bezüglich der **Rangstellung der höheren Eisenbahnbeamten** wird darüber Klage geführt, daß in Folge der Gleichstellung der technischen Oberbeamten mit den juristisch vorgebildeten Beamten das Aufrücken der letzteren zu Regierungsräthen erheblich verlangsamt sei. Während früher die Assessoren bei sämmtlichen Zweigen der Staatsverwaltung gleichmäßig zu Regierungsräthen befördert wurden, werden dieselben jetzt bei der Staatseisenbahn-Verwaltung erst in acht Jahren und darüber nach Ablegung der Staatsprüfung zu Regierungsräthen ernannt, während bei der allgemeinen Verwaltung (Regierung) und der Zollververwaltung diese Beförderung bereits in 6 Jahren erfolgt. Es sei hierbei darauf hingewiesen, daß bei der Justizverwaltung die Ernennungen zu Räthen erst für die Jahrgänge bis einschließlich 1874 erfolgt sind, so daß also die Juristen 15 Jahre brauchen, bis sie einen Rang erhalten, der sie den Regierungsräthen gleichstellt.

— Man schreibt der „Kreuzztg.“ aus **Athen**: Nach den hier aus Berlin eingetroffenen Nachrichten, denen ein offizieller Charakter beigelegt wird, ist der Tag der **Vermählung des Kronprinzen mit der Prinzessin Sophie** auf den 6. Oktober (nach dem deutschen Kalender auf den 18. Oktober) festgesetzt. Die Reise der kaiserlichen Herrschaften werde in der Weise vor sich gehen, daß **Prinz Heinrich von Preußen** mit seiner Gemahlin sowie in Begleitung des Erbprinzen von Sachsen-Meiningen mit Gemahlin gegen Mitte September (n. St.) von Kiel an Bord eines deutschen Kriegsgeschwaders aufbreche, welches aus den Panzerschiffen „Hohenzollern“, „Kaiser Wilhelm“, „Prinzessin Irene“, „Preußen“ und zwei kleineren Schiffen bestehen würde. Das Geschwader werde nach seiner Umfahrt durch den Atlantischen Ozean in einem Hafen des Mittelländischen Meeres vor Anker gehen, von wo aus die **Kaiserin Friedrich** mit der **Prinzessin Sophie** und den beiden **Prinzessinnen Viktoria** und **Margarethe** an Bord des „Hohenzollern“, der **Kaiser** und die **Kaiserin** an Bord des „Kaiser Wilhelm“ nach **Griechenland** überfahren würden. Ein griechisches Geschwader werde dem deutschen entgegenfahren. Sodann nimmt man an, daß **Kaiser Wilhelm** einen Tag später von dem italienischen oder österreichischen Hafen aufbrechen werde, so daß er auch im Piräus einen Tag später als die Prinzessin eintreffen wird, und somit der letzteren die Ehren des Empfanges am ersten Tage allein zu Theil werden.

— In **Aschersleben** hat am Sonntag der nationalliberale Kandidat, Dr. **Max Weber**, eine **Wahlrede** gehalten, in der er sich über **Kartellbruch** bitter beschwerte. Er sagte: Das sog. Kartell bedeute die gegenseitige Achtung und gemeinsame Vertheidigung des beiderseitigen Besitzstandes. Das Kartell beziehe sich formell nur auf die Wahlen zum gegenwärtigen Reichstage einschließlich der etwaigen Nachwahlen und Ersatzwahlen. Soweit das Kartell thatsächlich auch auf die Landtagswahlen angewendet würde, bedeute es auch hier nur die Aufrechterhaltung des Besitzstandes. Jede Eroberung der einen Partei auf Kosten der anderen sei dadurch absolut ausgeschlossen. Die hiesige konservative Partei habe bei der Landtagswahl im vergangenen Jahre ohne Rücksicht auf das Kartell ein Mandat auf Kosten der Nationalliberalen zu erobern versucht. Die Angriffsweise der Konservativen gegen den nationalliberalen Besitzstand erinnere in der That an die Fabel vom Wolf, dem das Lämmlein das Wasser trübt, wenn die hiesige so vorgehende konservative Partei trotz der Abmachung der Parteileitung jetzt erkläre, daß sie ein Mandat zum Reichstage erobern müsse, weil ihr bei der Landtagswahl kein Mandat abgetreten sei, d. h. weil ihre Eroberung nicht gelungen sei. Das Verfahren der hiesigen Konservativen stehe im direkten Widerspruch gegen das für den Reichstag auch formell bestehende Kartell. Man habe diesen Bruch des Abkommens dadurch zu verschleiern gesucht, daß man den nationalliberalen Kandidaten als solchen angreift und namentlich seine seit Jahrzehnten feststehende offenkundige nationalliberale Parteistellung in Zweifel zieht. Dies stehe wieder mit den ausdrücklichen Bestimmungen des Kartell-Abkommens im Widerspruch, nach welchem die im Besitz befindliche Partei den Kandidaten ohne Einmischung der anderen Partei zu ernennen habe. Selbst für die von den gemeinschaftlichen Gegnern neu zu erobernden Wahlkreise sei keine besondere Vereinbarung unter den Kartellparteien vorgesehen, sondern es sei ausdrücklich festgesetzt, daß diejenige Partei den Kandidaten bestimmt, welche bei der Wahl des Jahres 1884 die meisten Stimmen aufzuweisen hatte. Damit fällt auch der letzte Grund zur Beschönigung des Kartellbruchs weg. Denn den Einwand, daß der diesmalige Kandidat der Konservativen von nationalliberaler Seite vorgeschlagen sei, würde Niemand ernsthaft nehmen.

— Im **Wahlkreise Meiningen II** sind die **Sozialdemokraten** schon bei der Wahlarbeit. Als Kandidaten haben sie den Schneidermeister Paul Reißhaus von Erfurt für die nächste Reichstagswahl aufgestellt. Die **Freisinnigen** halten an ihrem seitherigen bewährten Vertreter Herrn Senator Dr. Witte in Rostock fest, der sich zur Annahme der Kandidatur bereit erklärt hat. Nächstens wird der jetzt vielgenannte Rechtsanwalt Dr. Harmening aus Jena im 2. meiningenschen Wahlkreise einen politischen Vortrag halten.

— Auch die **Schlosser und Maschinenbauer Berlins**, deren es über 30 000 geben soll, beabsichtigen, in eine **Lohnbewegung** einzutreten, und zwar zu einer Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden, um den arbeitslosen Kollegen, die auf 5000–6000 geschätzt werden, Arbeitsgelegenheit zu verschaffen. Der bisherige Verlauf des Maurer- und Zimmererstreiks scheint jedoch recht lähmend auf die Ausstandsversuche der anderen Gewerkschaften einzuwirken. Eine öffentliche Versammlung sämmtlicher Schlosser und Maschinenbauer Berlins, welche von der „Kommission“ zum Montag Abend nach dem Restaurant „Elysium“, Landsberger Allee 39, einberufen war, um Stellung zu einer Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden zu nehmen, war außerordentlich schwach, von kaum 200 Personen, besucht. Die Versammlung nahm sich in dem großen Saal recht trostlos aus. Von verschiedenen Rednern wurde betont, daß man in diesem Jahre an eine erfolgreiche Bewegung im Schlossergewerbe schwerlich wird denken können und man will sich zunächst auf die Agitation und eine umfassende Organisation beschränken. — Am Montag Abend fanden außerdem öffentliche Versammlungen der **Korbmacher** und der **Tischler** statt. Erstere besprachen ihre eigenen unbedeutenden Ausstandsangelegenheiten, die Tischler die Lage ihrer streikenden Kollegen in den verschiedenen Städten Deutschlands. — Eine **Schneider-Versammlung** der „Freien Vereinigung der Schneider Berlins“, welche in den Gratweil'schen Bierhallen tagte, verfiel während der Diskussion über einen Vortrag des Stukkateurs Heindorf über das Thema: „Die Ueberzeugung und ihre Gegensätze,

Posener Erinnerungen.
(Schluß.)

Gegen den Eintritt der Cholera von Polen aus wurde längs der Grenze ein militärisch organisirter Kordon, von Ostpreußen bis nach Oberschlesien hinauf, gezogen. Alle aus infizirten Orten kommenden Personen mußten sich je nach Umständen einer 10—20tägigen Quarantäne an den betreffenden Grenzorten unterwerfen. Wie ängstlich die hiesigen Behörden in der Vorsorge wider die Verbreitung der Cholera vorgehen zu sollen meinten, beweist folgender Fall: Die Leiche der an der Cholera verstorbenen Ehefrau des Landgerichts-Sekretär Danysz mußte auf einer hinter dem Dome belegenen Wiese begraben und ihr Sarg vorher mit ungelöschtem Kalk beschüttet werden. Danysz bittet etwa nach Jahresfrist die Regierung um Bewilligung zur Ueberführung der Leiche nach dem Gemeindekirchhofe. Die Regierung hält es für erforderlich, dieserhalb bei dem betreffenden Ministerium anzufragen; dieses antwortet, daß die Vornahme der Exhumirung nicht ganz unbedenklich sei, doch möge die Regierung dieselbe nach Verlauf einiger Zeit gestatten. Am 24. August 1831 starb hier des Nachts um 12 Uhr Feldmarschall Graf Gneisenau, Oberbefehlshaber des 1., 2., 5. und 6. Armeekorps, nicht an der Cholera, sondern, wie die Todesanzeige besagt, an einer „Lungenlähmung“. Am 26. August fand die Beisetzung der einbalsamirten Leiche auf einem hinter der Garnisonkirche vom kommandirenden General von Röder angewiesenen Platze in einer überirdischen Gruft 5 Uhr früh statt. Am Eingange der Beisetzungsstelle empfing Erzbischof v. Dunin mit der Geistlichkeit des Kapitels die Leiche. Des Verstorbenen ältester Sohn, Premierlieutenant im Garde-Kürassier-Regiment, hatte sich zur Feier eingefunden. Am 15. Dezember 1832 wurde die Leiche unter militärischer Begleitung nach Sommerschenburg, einer dem verdienten Krieger vom dankbaren König Friedrich Wilhelm III. geschenkten Besitzung übergeführt.

Der damalige Besitzer des in Jerzyce belegenen Mühlengrundstückes Zimmermeister Schnadke, dessen daran stoßenden Garten der Feldmarschall Gneisenau gern besuchte, glaubte, einer alten Sage folgend, die Cholera von Jerzyce fern halten zu können, wenn er um das Dorf eine Furche durch zwei vor einen Pflug gespannte weiße Stiere ziehen lasse. Trotz dieser Vorkehrung verschonte die böse Krankheit das Dorf nicht, wie der vor der Kaserne des 6. Infanterie-Regiments liegende, jetzt noch mit einem Kreuze versehene Beerdigungsplatz dies bekundet.

Zum Schlusse bespricht der Vortragende noch die Erinnerungen, die sich an die folgenden am Alten Markte belegenen Häuser knüpfen. Nummer 47 war eines der wenigen Grundstücke am Alten Markt, die sich schon im Jahre 1831 im Besitze eines Juden, des Kaufmanns Schiff, befanden. Jetzt gehört dasselbe dem Möbelhändler Ephraim Danziger. Besitzer des benachbarten Hauses war der Kaufmann Vincent Rose; er betrieb ein Wein-, nebenher aber auch ein Getreidegeschäft und bediente sich dazu des an der Grabenstraße belegenen, später durch den Lithographen Beuth in eine Dampfmühle verwandelten Speichers, die kürzlich durch den Besitznachfolger Jolowicz an den Mühlenbesitzer Herzog aus Schwersenz verkauft worden ist. Der Kaufmann Leopold Goldenring betrieb hier bis zum Erwerbe des Bielefeldschen Grundstücks 45 sein Weingeschäft. Im ersten Stockwerk eröffnete der Sohn eines hiesigen städtischen Lehrers, Kasimir Liszkowski, ein Schnitt- und Modewaarengeschäft, das erste von einem Polen in diesem Zweige hier errichtete Unternehmen; das Geschäft wurde später nach der Wilhelmstraße verlegt. Der soliden Führung desselben sind wohl die Erfolge beizumessen, die nach seinem Tode in dem Hinterlassen eines bedeutenden Vermögens zu Tage traten. Jetzt besitzt das Haus Markt 48 der Kaufmann Königsberger.

Die Geschwister Bednarkiewicz besaßen das Haus 49; sie verkauften dasselbe an den Möbelhändler Plozk und von einem der Besitznachfolger erwarb es der jetzige Eigenthümer, Möbelhändler Löwy. Die Konstruktion der im Erd- und ersten Geschoß vorhandenen gewölbten Decken ist bemerkenswerth.

Der Kommerzienrath Paul Andersch ist zur Zeit Eigenthümer von Nr. 50. Dem Vater desselben Wilhelm und seinem Onkel Karl Andersch überließen die Erben des Kommerzienraths und Oberältesten der Posener christlichen Kaufmannschaft Karl Friedrich Gumprecht die in hoher Blüthe stehende Wein- und Kolonialwaaren-Handlung. Gumprecht hatte drei Töchter, aber keinen Sohn hinterlassen; verheirathet waren die Töchter an den späteren Kommerzienrath Friedrich Bielefeld, den Kaufmann und Besitzer von Lagiewnik, Helling, und den Landgerichtsrath Major a. D. Culemann. Am 8. August 1835 starb Gumprecht, drei Tage darauf seine Ehefrau Marie Elise, geborene Reid; die gleichzeitige Ueberführung der Leichen am 14. August erfolgte natürlich unter großer Theilnahme der Bevölkerung. Gumprecht, in Lissa geboren, trat, 14 Jahre alt, als Lehrling in die Handlung Forbes u. Comp. ein; Forbes soll der Nachkomme eines Engländers gewesen sein. Der spätere Handlungsdiener Gumprecht wurde Theilnehmer des Geschäfts und nachdem er sich mit der Nichte seines Chefs verheirathet, alleiniger Eigenthümer des die Firma C. F. Gumprecht annehmenden, rühmlich bis an sein Lebensende geführten Geschäfts.

Dem „hohen Adel der Provinz und dem sehr geehrten Publikum“ zeigen hiernächst die beiden Brüder Andersch, geboren zu Striesewitz bei Lissa, unterm 6. Oktober 1836 den auf sie am 15. September 1836 erfolgten Uebergang der seit „über hundert Jahren“ hier bestandenen Wein- und Waaren-Handlung an, die sie unter der bisherigen Firma „C. F. Gumprecht“ weiter betreiben werden, zugleich ihr Lager vorzüglicher, den Jahrgängen 1806, 11, 18 und 1822 und weiter hinauf angehörigen Weine empfehlend.

Eine weitere Besprechung der übrigen am Alten Markte belegenen Häuser, so weit sie zu solchen Anlaß geben, soll noch folgen. Aus der Reihe derselben wird indeß noch das Haus 54 herausgegriffen, welches dem Kaufmann Stanislaus Sypniewski gehörte. Es wurde von ihm ein Waaren- und Weinhandel betrieben; eine Spezialität des ersteren war der Umsatz in holländischem unter den Namen „Nessing“ bekannten Schnupftabaks; an der Thorstraße befand sich die Fabrik, Sypniewski erfreute sich einer allgemeinen Beliebtheit; er wurde zum Kommerzienrath ernannt und bekleidete das Amt eines Stadtraths. Die im Schrimmer respektive im Posener Kreise belegenen Rittergüter Koninko und Pietrowo waren sein Eigenthum und wurden gut bewirthschaftet. Fast allabendlich versammelte sich in der Weinstube eine Zahl dem Beamten- und Bürgerstande angehöriger Gäste, unter ihnen befand sich auch der Superintendent Fischer, Pastor an der Grabenkirche. Am 27. Januar 1843 verstarb Sypniewski, das zahlreiche Leichengefolge bewies die Achtung, die man ihm beim letzten Gange noch zollen wollte. Die rituelle Begräbnißfeier war beendet, die Geistlichkeit unter dem Vortritt des Dompropstes Brzeziński hatte die Kirchengewänder abgelegt und es war nun dem Superintendenten Fischer gestattet, in bürgerlicher Kleidung an das Grab zu treten und dem verstorbenen Freunde einige Worte der Liebe und Verehrung nachzurufen. Der Vortragende war Zeuge dieses Vorganges.

Die Handlung ist von keinem der Söhne übernommen worden; Koninko besitzt der Landschaftsrath Richard Graßmann und Pietrowo ist auf die Wittwe eines Sohnes des Kommerzienraths Sypniewski übergegangen.

---

mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiterbewegung" wieder der polizeilichen Auflösung.

— Für die diesjährige 62. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Heidelberg (vom 17.—23. September 1889) ist von den Geschäftsführern, den Professoren Quinke und Kühne, folgende vorläufige Tagesordnung festgestellt worden: Dienstag, 17. September: Abends Empfang und gegenseitige Begrüßung der Gäste im Museum. Mittwoch, 18. September: Morgens I Allgemeine Sitzung: Eröffnung der Versammlung, Vorträge, Einführung und Bildung der Abtheilungen. Abends Konzert im Stadtgarten. Donnerstag, 19. September: Sitzungen der Abtheilungen. 4 Uhr: Festessen im großen Saale des Museums. Freitag, 20. September: Morgens. II. Allgemeine Sitzung: Vorträge, Berathung des vom Vorstande ausgearbeiteten Statutenentwurfs; Wahl des neuen Vorstandes, des nächsten Versammlungsortes, der Geschäftsführer. Abends. Fest auf dem Schloß. Sonnabend, 21. September: Sitzungen der Abtheilungen. Sonntag, 22. September: Ausflüge in die Umgebung Heidelbergs. Montag, 23. September: Morgens. III. Allgemeine Sitzung: Vorträge, Schluß der Versammlung. Abends. Schloßbeleuchtung. Ein Empfangs- und Auskunftsbureau wird am 16. September eröffnet im Bairischen Hof, Rohrbacherstraße 2. Anmeldungen für Privatwohnungen nimmt der Schriftführer des Wohnungskomites, Herr Rathschreiber Webel (Rathhaus, Heidelberg) entgegen.

Eisenach, 8. Juli. Der Herzog von Meiningen und seine Gemahlin sind am 6 d. Mts., Abends, aus der Schweiz bezw. aus Schwalbach hier eingetroffen, haben in Röhrigs Hotel „Großherzog von Sachsen" Wohnung genommen und sind gestern Vormittag zu Wagen nach Schloß Altenstein gefahren. Dort wird an dem Schlosse und dessen Umgebung immer noch sehr eifrig gearbeitet, und es ist zu hoffen, daß bis zu dem für den 19. August angekündigten Kaiserbesuch Alles so weit hergestellt ist, daß der Herzog in diesem herrlich gelegenen Sommerschloß seinen kaiserlichen Gast empfangen kann. Hier wollen auch die Kriegervereine der Umgegend den Kriegsherrn begrüßen. Zu diesem Behuf hat kürzlich eine Berathung der bezeichneten Vereine stattgefunden.

Oesterreich-Ungarn.

* **Wien,** 8. Juli. Jetzt liegt bis auf die noch zu vollziehenden engeren Wahlen das Ergebniß der Landtagswahlen in den böhmischen Städten vor. Die Jungczechen werden im Landtage vierzig, vielleicht einundvierzig Sitze einnehmen, sie werden, so lange die Deutschen dem Landtage fernbleiben, in der Kurie der Landgemeinden über die Majorität verfügen, zwei Vertreter in den Landesausschuß entsenden und somit auch auf die autonome Verwaltung ihren Einfluß ausüben. Von noch größerer Bedeutung aber ist die Anziehungskraft, welche die vierzig Mann starke jungczechische Partei auf die wankenden Elemente der Altczechen ausüben kann. Schon nach den ersten Erfolgen, welche die Jungczechen vor zwei Jahren bei den Reichsraths-Ergänzungswahlen errungen hatten, war im altczechischen Lager eine Art Panique ausgebrochen, und die Furcht vor dem Verluste der Mandate hatte schon damals bedenklich um sich gegriffen; nun, da die Jungczechen eine so siegreiche Wahlkampagne hinter sich haben, wird diese Furcht in verstärktem Maße auftreten, und es kann leicht geschehen, daß von den Altczechen Stimme um Stimme abbröckelt. Die Hoffnung, welche die „Politik" auf die Reorganisation der Nationalpartei durch Belehrung der Wähler setzt, ist wohl eine trügerische, lediglich bestimmt, den Anschein zu erwecken, als werde es möglich sein, die weitere Zersetzung der altczechischen Partei aufzuhalten. Durch „Belehrung" wird man die Wähler wohl kaum glauben machen, daß die Altczechen aufgehört haben, die Werkzeuge der feudalen Reaktionäre zu sein, daß sie nicht für die Aufhebung der Freitheilbarkeit gestimmt, daß sie den Liechtensteinschen Schulantrag nicht unterstützt haben. Herr Rieger muß sich also noch in Geduld fassen, bis die jungczechischen Wähler „en masse in das Lager der Nationalpartei zurückkehren". Ueberaus schwer zeigen sich die Klerikalen von dem Wahlsiege der Jungczechen getroffen. Das Grazer Organ des Prinzen Liechtenstein macht die Regierung für den Wahlsieg der Jungczechen verantwortlich, die Ablehnung des czechischen Banknoten-Textes wird als die Ursache der Niederlage der Partei Rieger hingestellt, die Prüfungsverordnung aber sei zu spät erlassen worden und habe nur zur Hälfte Wandel geschaffen. Ginge es nach dem Wunsche des Prinzen Liechtenstein, dann müßte die Conradsche Prüfungsverordnung ganz abgeschafft werden. Ein anderes klerikales Blatt findet wieder die Ursache der jungczechischen Siege in den indirekten Wahlen in den Landgemeinden, bei welchen Wahlmänner fungiren, die angeblich von der liberalen Partei abhängig sind. Ja, warum haben die Klerikalen nicht einfach die Anträge der liberalen Partei auf Einführung der direkten Wahlen in den Landgemeinden, die seit zehn Jahren unausgesetzt erneuert wurden, angenommen? Haben nicht die Klerikalen und die von ihnen unterstützte, gewiß nicht liberale Regierung sich unausgesetzt gegen diese Anträge gestemmt?

* **Wien,** 9. Juli. Ein Extrablatt meldet, der hiesige Psychiater Leidensdorf weile seit acht Tagen in Petersburg zur Behandlung einer sehr hochstehenden Dame (womit wahrscheinlich die Zarin gemeint ist, da dieselbe seit der Katastrophe von Borki an Schwermuth leidet.) — In Jägerndorf bleibt, da Unterhandlungen bisher nicht gepflogen sind, der Streikstand unverändert. Militärpatrouillen durchziehen die Straßen. Die in Leobschütz verfügte Abstreifung der preußischen Grenze hielt auch bis jetzt den Zuzug fremder Arbeiter hintan.

(Voss. Ztg.)

Frankreich.

* **Paris,** 8. Juli. Gestern hatte der „Intransigeant" ausführlich erzählt, er wüßte bestimmt, daß der Oberst Vincent, der ehemalige Leiter des Informationsdienstes im Kriegsministerium, am 12. Februar d. J. eine wichtige Unterredung mit dem Kriegsminister de Freycinet hatte und am 28. Mai von dem Untersuchungs-Ausschusse des Staatsgerichtshofes vernommen wurde. Freycinet hätte von dem Obersten Aufklärungen verlangt über die Verhaftung französischer Agenten im Elsaß, welche direkt von dem Informationsbureau abhingen, und sich namentlich erkundigt, ob die Maßregeln gegen die Agenten nicht in einem Zusammenhange mit der Herabsetzung der für den besonderen Dienst bestimmten Kredite gestanden hätte, nämlich so, daß die Reklamationen der Agenten die Aufmerksamkeit der deutschen Polizei erregten. Die Antwort Vincents lautete, die Kreditherabsetzung wäre erst acht Monate nach seinem Abgange von dem Ministerium erfolgt, und fügte hinzu, seine durch den General Boulanger befürwortete, auf Begehr Flourens verzögerte Beförderung wäre in Deutschland, wie der Präsident der Republik einem Senator versicherte, sehr ungern gesehen worden. Was die Vernehmung Vincents vor dem Neuner-Ausschusse betrifft, so hätte sie sich um einen sehr lebhaften Auftritt gedreht, der zwischen ihm und Boulanger wegen Herabsetzung der Kredite für den Informationsdienst stattgefunden hätte und der seine Entfernung vom Ministerium zur Folge gehabt haben sollte. Dagegen verwahrte sich Vincent nach dem „Intransigeant" und der „Cocarde" des Entschiedensten, worauf der Vorsitzende des Neuner-Ausschusses, Senator Merlin, ihm erklärte, er wisse bestimmt, daß der heftige Auftritt sich zugetragen hätte, ein gewisser Geissen habe ihn davon unterrichtet, welcher Geissen, wie Vincent andeutete, ein Spion im Solde Deutschlands sei und auf der deutschen Botschaft Zutritt habe. Nach einer Note des „Temps" ist, wie bereits neulich berichtet wurde, Alles, was die boulangistischen Blätter über die Vernehmung des Obersten Vincent erzählen, aus der Luft gegriffen; der Kriegsminister hat denselben aus der Provinz Constantine, wo er die Unterdivision von Dellys befehligt, herbeitelegraphirt, um ihn zur Rede zu stellen. Andererseits erfährt man aus dem Figaro", daß Flourens, welcher zur Zeit Boulangers Minister des Aeußeren war, entschieden in Abrede stellt, daß er damals der Beförderung Vincents entgegentrat und daß der Name dieses Offiziers überhaupt je der Gegenstand von Besprechungen zwischen dem hiesigen auswärtigen Amte und der deutschen Botschaft war.

Großbritannien und Irland.

* **London,** 8. Juli. Die Sprache der englischen Presse gegen Portugal wird immer heftiger und der „Spektator" schlägt vor, Portugal aus Afrika zu verdrängen. Das radikale Wochenblatt schreibt unter Anderem: „Der Verdruß mit Portugal wird so ernst, daß wir bezweifeln, ob die britische Regierung weise ist, Portugal irgendwie länger als eine freundliche Macht zu behandeln oder es selbst moralisch gegen Jene zu schützen, welche sich freuen würden, die ganze spanische Halbinsel in einen einzigen Staat vereinigt zu sehen. Das Verschwinden Portugals würde ein Riß in der Geschichte sein, aber sich als eine Wohlthat für die Welt erweisen. Wir werden tief verwickelt in Afrika, wo wir eine große zivilisirende Funktion zu verrichten haben, und überall finden wir Portugal als eine feindliche Macht handelnd. Es importirt die Waffen, deren Einfuhr wir zu verhindern wünschen. Es schützt die Sklavenräuber, welche wir zu unterdrücken wünschen. Es ist der große Gegner der Missionen, die wir zu schützen wünschen. Es verhindert die freie Schifffahrt des Zambesie, welcher allen Nationen offen stellen sollte, und durch seinen monströsen Anspruch auf Oberhoheitsrechte quer Afrika, von Meer zu Meer, verhindert es die Verbindung zwischen Südafrika und „Livingstonia", welche, wenn unsere zivilisirende Mission gründlich ausgeführt werden soll, durchaus wesentlich für einen Erfolg ist . . Bei der allerersten Gelegenheit sollte Portugal endgiltig aus Ostafrika verbannt werden."

Rußland und Polen.

⊙ **Petersburg,** 9. Juli. Nach Mittheilung hiesiger Blätter hat der eingebrachte Entwurf, die körperlichen Strafen für die Bauern in den Ostseeprovinzen aufzuheben, die Genehmigung des Zaren erhalten. Dieser Befehl des Kaisers soll gleichzeitig mit der Einführung der neuen Gerichtsordnung in den Ostseeprovinzen in Kraft treten.

Militärisches.

r. **Personal-Veränderungen.** Dr. Maeder, Ober-Stabsarzt 2. Klasse und Regiments-Arzt vom Grenadier-Regiment Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6 zum Ober-Stabsarzt 1. Klasse befördert. — Dr. Gutjahr, Stabsarzt von der Unteroffizier-Schule in Biebrich, zum Ober-Stabsarzt 2. Klasse und Regiments-Arzt des Kürassier-Regiments Königin (Pomm.) Nr. 2, Dr. Liedtki, Stabs- und Bataillons-Arzt vom 1. Bataillon 3. Oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 62, zum Oberstabsarzt 2. Klasse und Regiments-Arzt des Ulanen-Regiments von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4, befördert. — Dr. Hartmann, Stabs- und Bataillons-Arzt vom 1. Bataillon 6. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 52, zum Ober-Stabsarzt 2. Klasse und Regiments-Arzt des 3. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 50, befördert. — Dr. Mangelsdorf, Assistenz-Arzt 2. Klasse der Reserve vom Landwehr-Bezirk Inowrazlaw und Dr. Brüggemann vom Landwehr-Bezirk Bromberg, zu Assistenz-Aerzten 1. Kl., befördert. — Dr. Barchewitz vom Infanterie-Regiment von der Golz (7. Pomm.) Nr. 54, unter Versetzung zum Infanterie-Regiment Keith, (1. Oberschlesischen) Nr. 22, zum Assistenz-Arzt 2. Kl., befördert. — Versetzt: Dr. Wilkens, Ober-Stabsarzt 1. Klasse und Regiments-Arzt, vom Ulanen-Regiment von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4, zum 2. Hannoverschen Infanterie-Regiment Nr. 77, Dr. Meilly, Ober-Stabs-Arzt 2. Klasse und Regiments-Arzt, vom Kürassier-Regiment Königin (Pomm.) Nr. 2, als Garnisonarzt nach Breslau, Dr. Schmidt, Assistenz-Arzt 2. Klasse vom 2. Leib-Husaren-Regiment Kaiserin Nr. 2, zur Artillerie-Schießschule. Der Abschied bewilligt: Dr. Erler, Assistenz-Arzt 1. Klasse der Landwehr 2. Aufgebots, vom Landwehr-Bezirk Görlitz. Teichert, Proviantamts-Assistent in Posen, ist nach Danzig versetzt.

Lokales.

Posen, 9. Juli.

* **Die nächste Prüfung von Schmieden** über ihre Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes, wie solche durch das Gesetz vom 18. Juni 1884 vorgeschrieben ist, wird von der Prüfungskommission in der Stadt Ostrowo am 24. August d. J. auf dem Grundstücke des Schmiedemeisters Wlazlo, Breslauerstraße daselbst, abgehalten werden. Meldungen zur Prüfung sind unter Einreichung eines Geburtsscheines und etwaiger Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung. sowie unter Einsendung der Prüfungsgebühren im Betrage von 10 Mark bis zum 28. Juli d. J. an den Vorsitzenden der Prüfungs-Kommission, kommiss. Grenz- und Kreisthierarzt Bertelt in Ostrowo zu richten. Die Prüflinge müssen des Deutschen soweit mächtig sein, daß sie die bei der Prüfung an sie gerichteten Fragen verstehen und eventuell in deutscher Sprache beantworten können.

S. **Ein Auflauf** wurde gestern am Neuen Markte verursacht, weil dort ein Ehepaar in rücksichtslosester Weise lärmte. Die Ruhe mußte polizeilicherseits wieder hergestellt werden.

S. **Durch einen Steinwurf** wurde gestern Abend ein 11jähriger Schüler so erheblich am Kopfe verletzt, daß das rechte Auge stark anschwoll, und er in ärztliche Behandlung genommen werden mußte. Der Thäter war ein hiesiger Töpferlehrling.

S. **Diebstähle.** Im Laufe des gestrigen Tages wurden einem hiesigen, St. Martinstraße wohnhaften, Kaufmann aus der verschlossenen Bodenkammer, ein Deckbett im Werthe von ca. 25 M. und aus dem verschlossenen Keller, 3 Flaschen Meth, im Werthe von 5 M., gestohlen. Beide Räumlichkeiten sind durch Nachschlüssel geöffnet worden. — Einem Pionier aus Glogau, der sich zur Hochzeitsfeier gestern bei einem hiesigen Klempner aufhielt, wurde während derselben das Seitengewehr (Nr. 111) mit Extrakoppel und Schloß entwendet. Hoffentlich gelingt es den Thäter bald zu entdecken, da dem armen Soldaten aus dem Verlust erhebliche Unannehmlichkeiten erwachsen können. — Einem Wirth aus Jersitz wurden im Laufe des gestrigen Tages ca. 10 Mandel Roggen vom Felde gestohlen. Der größte Theil des gestohlenen Getreides ist jedoch bei verschiedenen Hausbewohnern auf Zabikowo vorgefunden, beschlagnahmt und dem Eigenthümer zurückerstattet worden.

* **Feuer.** Heute Vormittag 11 Uhr war einem Lehrlinge beim Abfüllen von Spiritus in einer Destillation Friedrichsstraße Nr. 31 der Messinghahn vom Faß herausgegangen; die Flüssigkeit spritzte gegen einen brennenden Spirituskocher, worauf sofort der ganze Ladentisch nebst Umgebung in Flammen stand. Das Lokal war zufällig stark von Gästen besucht, welche die Flammen mit mehreren Eimern Wasser schnell löschten, so daß die inzwischen alarmirte Feuerwache nicht weiter in Thätigkeit kam.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 10. Juli. Eine direkte Meldung aus Zanzibar bestätigt die Meldung des Reuterschen Bureaus über die Einnahme von Pangani.

Berlin, 10. Juli. [Privattelegramm der „Posener Zeitung".] Nach dem „New-York Herald" ist Pangani am Montag von fünf deutschen Kriegsschiffen bombardirt worden. Wißmanns Korps landete, durch 400 deutsche Matrosen unterstützt, wobei zwei Boote verloren gingen.

Belgrad, 10. Juli. Von den Gegnern der Regierung waren in jüngster Zeit beunruhigende Gerüchte über das Auftauchen von Räubern verbreitet. In Regierungskreisen werden alle Befürchtungen in dieser Hinsicht als grundlos bezeichnet mit dem Bemerken, daß die Regierung, um dem Räuberunwesen vorzubeugen, die Bewaffnung des dritten Aufgebots in allen Waffen angeordnet habe. Diese Maßnahme dürfte mit der Absicht der Regierung, nach und nach die Nationalmiliz einzuführen, in Verbindung stehen.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* „Der Dorfbarbier", humoristischer Volkskalender für das Jahr 1890, ist frühzeitig auf dem Platz und bringt wiederum humoristische Erzählungen, Plaudereien und Gedichte in reicher Fülle. Die Verlagshandlung von Wilhelm Issleib (Gustav Schuhr) in Berlin hat den Kalender sehr hübsch ausgestattet und mit einer großen Zahl drolliger Illustrationen versehen lassen. Wir empfehlen denselben allen Freunden eines gesunden, kernigen Humors auf das Beste.

* „Berliner Salon." Die uns vorliegenden Nummern 11 und 12 bringen Novellen von Fr. v. Hohenhausen, von F. v. Kapff-Essenther und M. Rumbauer, außerdem Plaudereien „Ueber Kunstgenuß und Kunstverständniß" von M. Kossak — „In unseren Kreisen" von M. Tellmar und „Porzia" von Oskar Justinus. Die Artikel „Unsere Mitarbeiter" enthalten die Biographien und Bildnisse der Baronin B. v. Suttner und Hermann Heibergs. Besondere Beachtung verdient die interessante Beantwortung der Frage, welche Ernst von Wolzogen in seinem Artikel „Was sollen junge Mädchen lesen", aufwirft. Wolzogen fällt — und mit vollem Recht — ein vernichtendes Urtheil über die „Marlitt-Literatur", sowie über die Zeitschriften, welche ihre Spalten derartigen Machwerken öffnen. Reise- und Bäderberichte (Paris, Karlsbad, Venedig, Cray-y-Nos, Franzensbad), Notizen aus dem High-life, Modeberichte 2c bilden den Schluß der reichhaltigen Nummern. Wir können diese vortreffliche und billige Zeitschrift — sie kostet nur 1,50 M. pro Quartal — wärmstens empfehlen.

* Das Hohe Lied vom deutschen Kaiser Friedrich III. Dichtung in drei Gesängen nebst einem Vorgesang an Se. Majestät Kaiser Wilhelm II. von O. Benze v. Benzenhofen. Dritte Aufl. Verlag von Moritz und Münzel Wiesbaden und Leipzig, 1889. — Dem Andenken an den geliebten Fürsten, der auf sein Herrscheramt mit Treue und Weisheit in langen Jahren sich vorbereitet hatte und der vom Throne nach kurzer Herrscherzeit und langen Leiden ins Grab steigen mußte, ist die vorliegende Dichtung geweiht. Nach des Dichters eigenem Ausspruch hat er weder beabsichtigt, eine Reimchronik, noch ein geschichtliches Epos zu schaffen, sondern vielmehr ein Mittelding zwischen antiker Hymne und neuer Kanzone. Es kam ihm wesentlich darauf an, in die lebensgeschichtlichen Schilderungen eine Wiedergabe der kaiserlichen Ideen zu verflechten. Die nicht sehr weit ausgesponnene Dichtung — sie umfaßt mit der Vorrede und dem Vorgesang nur 55 Seiten — ist in wohl ansprechenden Strophen geschrieben, denen ein gewisses volksthümliches Gepräge eigen ist und die eine innige Empfindung durchwärmt. Der Dichtung wünschen wir einmal als solcher Verbreitung, andrerseits aber auch aus dem Grunde, weil der Dichter den gesammten Ertrag seines Buches für die Kassen zu Errichtung des Kaiser Friedrichs-Denkmals zu Berlin und Charlottenburg bestimmt hat. E. L.

* Unsere verbreiteten giftigen Pilze. Im Verlage von Theod. Fischer, Kassel, erschien soeben eine Tafel, betitelt: „Unsere verbreiteten giftigen Pilze in 18 fein kolorirten Abbildungen nebst Artbeschreibung und Anleitung zur Pilzkenntniß in chemischer und toxikologischer Beziehung, dargestellt und bearbeitet von S. Schlitzberger, Lehrer in Kassel. Der Verfasser ist der erfahrene und rühmlichst bekannte Pilzkenner, der im vorigen Jahre im Auftrage der Königlichen Regierung eine Tafel über unsere häufigeren eßbaren Pilze zu bearbeiten hatte, durch welche einem längstgefühlten Bedürfnisse abgeholfen wurde. Die erste Pilztafel, wie auch diese neue uns vorliegende sind nach einem ganz neuen Gesichtspunkte, die Pilze in Gruppen in ihren Entwickelungsstufen gleichzeitig und neben einander dem Beobachter vorzuführen, bearbeitet, und ist deshalb danach sowohl das Aufsuchen als das Erkennen der bezüglichen Arten äußerst leicht. Neben diesem aber hat der Verfasser es auch nicht unterlassen, Durchschnittszeichnungen zu geben, um einerseits den inneren Bau dieser Pflanzen, als auch durch gewisse Kennzeichen ihre Giftigkeit sofort vor die Augen zu stellen, was wir als höchst lehrreich und mit als einen besonderen Vorzug an der Tafel rühmen müssen.

× Ludwig Pietsch, Erinnerung an die „Klause", 68 S. mit 31 Illustrationen in Farbendruck. Kunstverlag von Rich. Bong in Berlin W. 57. Preis 1 Mark. — Von der originellen, von Künstlerhand reich geschmückten „Klause" auf der Berliner Unfallverhütungs-Ausstellung ist jetzt unter dem Titel „Erinnerung an die „„Klause"" eine Beschreibung erschienen, welche nicht nur von allen Ausstellungsbesuchern als Andenken gern gekauft werden wird, sondern auch wegen der eleganten Ausstattung und reichen Illustrirung das Interesse aller Kunstfreunde verdient. Der Text stammt von Ludwig Pietsch. Die Illustrationen — 31 an der Zahl — sind nach Originalaufnahmen vorzüglich in Farbendruck ausgeführt. Sehr ansprechend ist auch der farbige Umschlagtitel, der das hübsche Bild Breitbachs „Junger Wein" zeigt. Das im Kunstverlage von Rich. Bong in Berlin erschienene Buch ist zum Preise von 1 M. durch jede Buchhandlung, sowie auch von der Verlagshandlung direkt zu beziehen.

Statt jeder besonderen Meldung.
Die Verlobung unserer Tochter **Selma** mit Herrn **Dr. Siegfried Hamburger** beehren wir uns ergebenst anzuzeigen.
z. Z. **Wiesbaden**, Juli 1889.

Joseph Haase
und Frau,
geb. **Karminski**.

Selma Haase
Dr. Siegfried Hamburger
Verlobte.
Posen. **St. Helens** (England).

Die Verlobung unserer Tochter **Margarete** mit dem Rechtsanwalt Herrn **Hugo Türk** in **Berlin** beehren wir uns ergebenst anzuzeigen.
Posen, Juli 1889.

Siegmund Lissner
und Frau Julie,
geb. **Munk.**

Meine Verlobung mit Fräulein **Margarete Lißner**, Tochter des Herrn **Siegmund Lißner** in **Posen** und seiner Gemahlin **Julie geb. Munk**, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.
Berlin, Juli 1889.

Hugo Türk,
Rechtsanwalt.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter **Rosa** mit dem Kaufmann Herrn **Hugo Brodnitz** aus **Posen** zeigen ergebenst an
Grätz, im Juli 1889.

A. Herzfeld
und Frau **Julie**,
geb. **Badt.**

Verlobte:
Rosa Herzfeld,
Hugo Brodnitz.
Grätz. **Posen.**

Die glückliche Geburt eines kräftigen Knaben zeigen hocherfreut an
Landeshut, Schlesien,
den 8. Juli 1889.

Hugo Salisch
und Frau Paula,
geborne Reinstein.

Die Geburt eines Sohnes zeigen hierdurch an

H. Loewe,
Zimmermeister,
und Frau **Auguste**,
geb. **Ploetz.**
Freyburg a. U., 7. Juli 1889.

Durch die Geburt eines munteren **Knaben** wurden hocherfreut

Wilhelm Brandt u. Frau **Melanie**, geb. **Glaß.**

Am 9. d. M., Nachmittags 5 Uhr, verschied nach langem, schwerem Leiden meine geliebte Frau, unsere theuere Mutter und Großmutter

Hulda Milbradt,
geb. **Jahnz.**

Die Beerdigung findet am Freitag, den 12. d. M., Nachmittags 3 Uhr, statt.
Gosolejewo, d. 9. Juli 1889.
Die Hinterbliebenen.

Heute Morgen 2½ Uhr starb nach kurzen, schweren Leiden unser innigstgeliebtes Söhnchen

Alfred
im Alter von 4½ Jahren.
Es bittet um stille Theilnahme
Posen, den 10. Juli 1889.
Frankowski,
Sergeant im N.-S. Train-Bataillon Nr. 5,
nebst Familie.
Die Beerdigung findet **Donnerstag, den 11. d. M.**, Nachmittags 5 Uhr, von der **Leichenhalle des Garnisonlazarethes** aus statt.

Ihre am heutigen Tage stattgehabte eheliche Verbindung beehren sich hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Breslau, den 9. Juli 1889.
11074 **Alfred Guttentag** und Frau **Regina**,
geb. **Zadek.**

Danksagung.

Bei dem Hinscheiden unseres guten Vaters sind uns von allen Seiten so zahlreiche Beweise herzlicher Theilnahme zugegangen, dass es unmöglich ist, allen lieben Freunden und Bekannten einzeln unseren Dank abzustatten und thun wir es hiermit auf diesem Wege.

Die Familie **Hugger.**

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Emmy Kunze in Berlin mit Herrn Gutsbes. Louis Bötzow in Emdlinhof bei Parlowkrug. Frl. Lucie Marz in Schartau mit Herrn Gutsbes. Emil Krüger in Landsberg. Frl. Betty Grüger in Königsberg mit Herrn Intendanturrath Dr. Kirschstein in Münster. Frl. Rosa Boy in Lübeck mit Herrn Gutsbes. Franz Henri v. Dulong in Harrersberg.
Verehelicht: Herr Rittergutspächter Max Küster mit Frl. Johanna Richter in Kemlitz v. Ucko.
Gestorben: Herr Assessor Ad. Zeisig in Kolberg. Frau Martha Gräf, geb. Hingdorf, in Magdeburg. Frau verw. Elise Huth, geb. Huth, in Lüchow. Herr Rentier Heinr. Fender in Berlin.

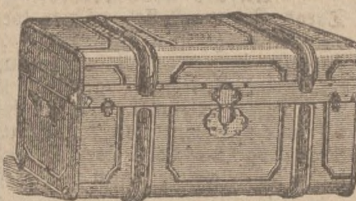
Vergnügungen.

Victoria-Theater
Heute, Donnerstag, den 11. Juli c.:
Großes Concert
der Kapelle des Grenadier-Regts. Graf Kleist v. Nollendorf (1. Westpreuß. Nr. 6), unter Leitung des kgl. Musik-Dir. Herrn **W. Appold.**
Anfang 6 Uhr. Entree 15 Pf. Kinder 5 Pfg.
Arthur Roesch.

Central-Concerthalle,
Markt 51, I. Etage.
Eigenthümer: J. Fuchs.
Verkehrsort aller Fremden.
Allabendlich Auftreten
von Spezialitäten nur I. Ranges.
Anfang 7 Uhr.
ff. Küche bis Abends 12 Uhr, echte Biere, hell und dunkel.
Sonntags, von 12—2 Uhr:
Matinée.

Zum „Mühlenpark".
Heute Donnerstag, den 11. Juli:
Großes
Militär-Konzert,
ausgeführt vom dem Trompeterkorps des Pos. Feld-Artill.-Reg. Nr. 20.
Entree 10 Pf. Anfang 6 Uhr.
J. Barth.

Restaurant Grossmann, Jersitz
Heute, Donnerstag:
Großes Familien-Kränzchen.





Reit-, Fahr- u. Reise-Utensilien
jeder Art,
Rohrplatten-Koffer,
Neueste Erfindung! D.R.Pat. 15181, 50—60 Prozent Gewichtsersparniß, empfiehlt in größter Auswahl billigst
Julius Latz,
Sattlermeister. Markt 10.

Kirschsaft
täglich frisch von der Presse bei
Gebrüder Pincus,
11082 Friedrichstr. 31.

Kirschsaft,
frisch von der Presse, empfiehlt
11087 **Adolph Moral.**

Feinste frische
Bowlen- und Tafel-
Pfirsiche
empfing u. empfiehlt
A. Cichowicz.



Allein echt in Posen bei Adolph Asch Söhne. 10867

Wegen Aufgabe des Geschäfts

werden vom 11. d. M. alle darin befindlichen Waaren unter dem Kostenpreise, ebendaselbst auch Repositorium, Kaffeeröstmaschinen und sämmtliche Utensilien verkauft, auch kann evtl. das Geschäft im Ganzen übernommen werden. 11062
Die Rotterdamer Caffee-Lagerei, Alter Markt 45.

Für ausrangirte Pferde ist Abnehmer der Zool. Garten.

Suche wöchentlich einige Ctr.
gute Molkereibutter
gegen Jahresabschluß. Offert. mit Preisangabe an die **Butterhandlung** von **L. Rietz,**
Dresden, Gr. Meißnerstr. 11.

Ein Dreirad
wird zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe unter „**Dreirad**" postlagernd. 11047

Für getragene **Herrensachen**, besonders Fracks, zahlt die höchsten Preise 11079
S. Oberski, Wronkerstr. 10, r. II.
Bestellungen auf Postkarten.

Zur Lagerung von **Brettern, Bauholz, Brennholz, Cement** u. and. **Waaren** empfehle m. neu eingericht., bequem a. Wasser und Eisenbahn belegenen
Stätteplatz.
Lagero. berechne billig; übernehme auch Verkauf der Waaren. 11943
F. Eppenstein, Berlin, NW., Lehrt. Güter-Bahnh., Spree-Ufer.

Als vornehmsten Wandschmuck
empfehle
Statuen, Reliefs, Büsten, Consolen, Säulen,
in Gyps und Elfenbeinmasse.
M. Biagini, Halbdorfstr. 33.
Wiederverkäufer in der Provinz erhalten hohen Rabatt.

Specialarzt
Dr. med. Meyer,
Berlin, Leipzigerstr. 91,
heilt auch brieflich Unterleibsleiden, Geschlechtsschwäche, alle Frauen- u. Hautkrankheiten, selbst in den hartnäckigsten Fällen, stets schnell mit bestem Erfolge. 5747

Etablissement Zoologischer Garten.
Montag, den 15. Juli cr.:
II. Monstre-Militair-Concert
zum Besten der Pensions-Kasse für die Musikmeister des Kgl. Preußischen Heeres.
3. A.: Erinnerung an 1870—71. Großes Potpourri von Saro.
Appold. Thomas. Kohloff (i. V.)

Königl. Landwirthschaftliche Hochschule zu Berlin
N. Invalidenstraße 42. 11056
Wintersemester 1889/90. Beginn der Immatrikulation am 15. Oktober 1889. Programme sind durch das Sekretariat zu beziehen.
Der Rektor: Wittmack.

Die Filiale meiner Kolonialwaaren-Handlung in der **Halbdorfstraße Nr. 5** wird von jetzt ab Frau **Stanislawa Staniewska** für eigene Rechnung unter der Firma
S. Staniewska,
vorm. Filiale von J. N. Leitgeber,
führen — den Waarenbedarf wird dieselbe aus meiner Handlung entnehmen. 11036
J. N. Leitgeber,
Gr. Gerberstraße Nr. 16.
Auf obige Anzeige ergebenst Bezug nehmend, empfehle ich mich der Gunst eines geehrten Publikums, reelle u. prompte Bedienung versichernd.
Stanislawa Staniewska, Wittwe.

Apotheker Schürer's 11052
Sandmandelkleie
mit Ichthyol präparirt
das beste existirende Cosmeticum zur sicheren Entfernung von **Mitesser, Sommersprossen, Hitzpickeln, Schuppen- und Bartflechten, Hautröthe und Hautflecken aller Art.**
Die größten Autoritäten der Medizin, u. a. Professor Dr. Schweninger, haben die glänzenden Erfolge des Ichthyol bestätigt.
Durch die häufige Anwendung dieses ausgezeichneten nach wissenschaftlichen Prinzipien hergestellten Präparats erzielt man sicher einen klaren und frischen Teint.
Apoth. Schürer's Ichthyol Sandmandelkleie
ist in Büchsen à 1 Mark echt zu haben in **Posen** in der **Elsner**'schen **Apotheke**; bei **F. G. Fraas Nachf.**, Breitestr. 14 und Friedrichstr. vis-à-vis der Hauptpost.

Königl. Preußische 180. Staatslotterie.
Hauptziehung vom **23. Juli — 10. August.**
65 000 Gewinne. **Hauptgewinn 600 000 Mk.**
Original-Loose mit der Bedingung der Rückgabe nach beendeter Ziehung resp. nach Gewinnempfang
$^1/_1$ M. 200. $^1/_2$ M. 100. $^1/_4$ M. 50. $^1/_8$ M. 25.
Antheile $^1/_8$ M. 25, $^1/_{16}$ M. 12$^1/_2$, $^1/_{32}$ M. 6.25, $^1/_{64}$ M. 3.25
empfiehlt und versendet **Eduard Lewin, Berlin C. Neue Promenade 4.**
Für Porto u. amtliche Gewinnliste 75 Pf. Gewinnauszahlung planmäßig. 11054
Telephon III 1613.

Lorbeerbäume.
Vom **8.—15. Juli** steht ein großer Transport belgischer Lorbeerbäume, Kronen und Pyramiden, in **Breslau**, **Liebich'sches Garten-Etablissement, Gartenstraße,** 10920
zum Ausverkauf.
Die Bäume sind in tadellosem Culturzustande und werden zu jedem annehmbaren Preise verkauft. Anfragen zu richten an
H. Dammann jr.,
Breslau.

Gesindedienst-Bücher,
Arbeitsbücher,
Arbeitskarten,
Lohnbücher für Schachtmeister rc.,
Miethskontrakte in Buchform,
Jagdkarten
sind stets vorräthig in der 7187
Hofbuchdruckerei W. Decker & Co.
(A. Röstel),
Posen, Wilhelmsstraße 17.

---

9 Tage.



Mit den neuen Schnelldampfern des
Norddeutschen Lloyd
kann man die Reise von
Bremen nach Amerika
in 9 Tagen
machen. Ferner fahren Dampfer des
Norddeutschen Lloyd
von **Bremen** nach
Ostasien
Australien
Südamerika.
Näheres bei
F. Mattfeldt,
Berlin NW., 3098
Invalidenstrasse 93.
F. W. Rakowski, Obornik.

Heine's centrifugirte Toil. u. mediz.
Seifen
nach 2 D. R. Patenten Nr. 29 290 u. 21 585, ausgiebigste und reizloseste Seifen von 25—2,25 Pf. pr. Stück. Vorräthig in den Apotheken, besseren Drogen- und Parfümeriehandlungen.
G. Heine, Fabrik centrifugirter Seifen, **Coepenick** bei Berlin. 7919

Tapeten
in größter Auswahl von den billigsten bis zu den schönsten, in neuester und geschmackvoller Ausführung empfiehlt zu den **billigsten Preisen** die **Schreibmaterialien-, Galanterie- und Alfenidwaaren-Handlung**
Antoni Rose in Posen, Neuestr.
Musterkarten werden auf Verlangen franko zugesandt.
Alleinige Vertretung für die Provinz Posen der patentirten **Relief-Tapeten Lincrusta Walton.** 4502

Am 16. Juli verreise ich auf 4 Wochen. 11088
Dr. Popper,
Spezialarzt für Nervenkranke.
Bergstraße.

Damen finden fr. und liebevolle Aufnahme, m. schönem Garten bei Frau 11066
D. Schindler, Hebamme,
Vorwerkstraße Nr. 44, Breslau.

שרוך nur bessere Familien vermit. diskret **M. Fuchs**, **Fürstenwalde Spree.**

Hiermit erkläre ich denjenigen Wechsel über 300 Mark für ungültig, welchen der Gastwirth **H. Kuhnert** in Janowitz ausgestellt und welcher von mir acceptirt worden und am 5. August d. J. fällig ist. 10969
Janowitz, 8. Juli 1889.
Vincent Matuszewski.

Ein junger Kaufmann, Israel., Besitzer eines großen Eisenw.-Gesch., wünscht sich mit einer gut erzogenen vermögenden jungen Dame zu verheirathen. Gefl. Off. n. Photogr. befördert 10924
H. Schäfer, Beuthen O.-S.
11095 **L. V. 60 Brief postl.**

Gesetz, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung.

(Fortsetzung.)

§ 93.

Die Versicherungsanstalten haben die von den Postverwaltungen vorgeschossenen Beträge binnen zwei Wochen nach Empfang der Schlußnachweisung für das abgelaufene Rechnungsjahr zu erstatten. Die Erstattung erfolgt aus den bereiten Mitteln der Anstalt. Sind solche nicht vorhanden und bietet auch der Reservefonds solche nicht dar, so hat der weitere Kommunalverband, beziehungsweise der Bundesrath die erforderlichen Beträge vorzuschießen. Bei gemeinsamen Versicherungsanstalten erfolgt die Aufbringung dieses Vorschusses nach dem im § 44 Absatz 2 festgesetzten Verhältniß.

Gegen Versicherungsanstalten, welche mit der Erstattung der Beträge im Rückstande bleiben, ist auf Antrag der Zentral-Postbehörde von dem Reichs-Versicherungsamt das Zwangbetreibungsverfahren einzuleiten.

§ 94.

Die Bestimmungen der §§ 79 bis 82. 86 bis 93 finden auf die nach §§ 5 und 7 zugelassenen Kasseneinrichtungen entsprechende Anwendung. Den letzteren ist bei der Vertheilung der Renten, welche von Versicherungsanstalten festgestellt sind, die gleiche Summe von Beiträgen in Anrechnung zu bringen. welche bei Bemessung der Rente für die Dauer der Versicherung des Rentenempfängers bei einer Kasseneinrichtung nach § 27 in Anrechnung gebracht ist. Die Vertheilung von Renten, welche von einer Kasseneinrichtung festgestellt sind, erfolgt, soweit ein Anspruch auf dieselben auch nach den Vorschriften dieses Gesetzes bestehen würde und soweit dieselben das Maß des reichsgesetzlichen Anspruchs nicht übersteigen, nach dem Verhältniß der den Versicherungsanstalten und den Kasseneinrichtungen zugeflossenen Beiträge, letzterer, soweit sie für die Gewährung von Renten in der durch dieses Gesetz festgesetzten Höhe für erforderlich zu erachten sind.

Soweit diese Kasseneinrichtungen die von ihnen festgesetzten Renten ohne Ermittelung der Postanstalten selbst auszahlen, wird ihnen der Reichszuschuß am Schlusse eines jeden Rechnungsjahres auf jedesmalige Liquidation direkt überwiesen. Die Versicherungsanstalten, auf welche Theile der von solchen Kasseneinrichtungen gezahlten Renten entfallen, haben diese Antheile nach deren Feststellung durch das Rechnungsbureau den Vorständen der betheiligten Kasseneinrichtungen jährlich zu erstatten.

Erstattung von Beiträgen.

§ 95.

Der Anspruch auf Erstattung von Beiträgen (§§ 30 und 31) ist unter Beibringung der zur Begründung desselben dienenden Beweisstücke bei dem Vorstande derjenigen Versicherungsanstalt, an welche zuletzt Beiträge entrichtet worden sind, geltend zu machen.

Auf das Verfahren finden die Vorschriften der §§ 75 Absatz 2 bis 4, 77 bis 82, 87, 89 bis 93 mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, daß eine Mitwirkung des Staatskommissars nicht stattfindet und daß die Berufung sowie die Revision aufschiebende Wirkung haben.

Höhe der Beiträge.

§ 96.

Für die erste Beitragsperiode (§ 20) sind in jeder Versicherungsanstalt, vorbehaltlich anderweitiger Festsetzung gemäß § 98, an wöchentlichen Beiträgen zu erheben:

in Lohnklasse I . . . . . . 14 Pf.
" " II . . . . . . 20 "
" " III . . . . . . 24 "
" " IV . . . . . . 30 "

§ 97.

Für die ferneren Beitragsperioden hat der Ausschuß einer jeden Versicherungsanstalt nach Anhörung des Vorstandes über die Höhe der Beiträge nach Maßgabe der §§ 20, 21, 24 zu beschließen. Dabei sind Ausfälle oder Ueberschüsse, welche sich aus der Erhebung der bisherigen Beiträge rechnungsmäßig herausgestellt haben, in der Weise zu berücksichtigen, daß durch die neuen Beiträge eine Ausgleichung eintritt.

Der Beschluß bedarf der Genehmigung des Reichs-Versicherungsamts. Ist die Beitragsperiode bis auf einen Monat abgelaufen, ohne daß ein von dem Reichs-Versicherungsamt genehmigter Beschluß vorliegt, so hat das Reichs-Versicherungsamt die Höhe der für die nächste Beitragsperiode zu erhebenden Beiträge für alle in der Versicherungsanstalt versicherten Personen nach Maßgabe des § 24 selbst festzusetzen.

Die Höhe der Beiträge, sowie der Zeitpunkt, von welchem ab dieselben erhoben werden sollen, ist durch diejenigen Blätter, durch welche die Bekanntmachungen der Versicherungsanstalt zu erfolgen haben, zu veröffentlichen. Die Bekanntmachung muß mindestens zwei Wochen vor demjenigen Zeitpunkt erfolgt sein, von welchem ab der Beitrag in der festgestellten Höhe erhoben werden soll.

§ 98.

Die Versicherungsanstalt ist berechtigt, schon für die erste Beitragsperiode oder innerhalb derselben an Stelle der in § 96 festgesetzten Beträge für ihren Bezirk andere Beitragssätze unter Beachtung der Bestimmungen der §§ 20, 21, 24 zu beschließen. Der Beschluß bedarf der Genehmigung des Reichs-Versicherungsamts. Im Uebrigen finden auf derartige Beschlüsse die Vorschriften des § 97 Absatz 1 und 3 entsprechende Anwendung.

Marken.

§ 99.

Zum Zweck der Erhebung der Beiträge werden von jeder Versicherungsanstalt für die einzelnen in ihrem Bezirke vorhandenen Lohnklassen Marken mit der Bezeichnung ihres Geldwerthes ausgegeben. Das Reichs-Versicherungsamt bestimmt die Unterscheidungsmerkmale und die Giltigkeitsdauer der Marken. Innerhalb zweier Jahre nach Ablauf der Giltigkeitsdauer können ungiltig gewordene Marken bei den zum Markenverkauf bestimmten Stellen gegen giltige Marken umgetauscht werden.

Die Marken einer Versicherungsanstalt können bei allen in ihrem Bezirke belegenen Postanstalten und anderen von der Versicherungsanstalt einzurichtenden Verkaufsstellen gegen Erledigung des Nennwerthes käuflich erworben werden.

Entrichtung der Beiträge.

§ 100.

Die Beiträge des Arbeitgebers und der Versicherten sind von demjenigen Arbeitgeber zu entrichten, welcher den Versicherten während der Kalenderwoche beschäftigt hat.

Findet die Beschäftigung nicht während der ganzen Kalenderwoche bei demselben Arbeitgeber statt, so ist von demjenigen Arbeitgeber, welcher den Versicherten zuerst beschäftigt, der volle Wochenbeitrag zu entrichten.

Sofern die Zahl der thatsächlich verwendeten Arbeitstage nicht festgestellt werden kann. ist der Beitrag für diejenige Arbeitszeit zu entrichten, welche zur Herstellung der Arbeit annähernd für erforderlich zu erachten ist. Im Streitfalle entscheidet auf Antrag eines Theils die untere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Versicherungsanstalt ist berechtigt, für die Berechnung derartiger Beiträge besondere Bestimmungen zu erlassen. Dieselben bedürfen der Genehmigung des Reichs-Versicherungsamts.

Quittungskarte.

§ 101.

Die Entrichtung der Beiträge erfolgt durch Einkleben eines entsprechenden Betrages von Marken in die Quittungskarte des Versicherten. Ist der Versicherte mit einer Quittungskarte nicht versehen, so ist der Arbeitgeber berechtigt, für Rechnung des Versicherten eine solche anzuschaffen und den verauslagten Betrag bei der nächsten Lohnzahlung einzubehalten.

Die Quittungskarte enthält das Jahr und den Tag ihrer Ausgabe, die über den Gebrauch der Quittungskarte erlassenen Bestimmungen (§ 108) und die Strafvorschrift des § 151. Im Uebrigen bestimmt der Bundesrath ihre Einrichtung.

Die Kosten der Quittungskarte trägt, soweit sie nicht für Rechnung des Versicherten zu beschaffen ist (Absatz 1), die Versicherungsanstalt des Ausgabebezirks.

§ 102.

Jede Quittungskarte bietet Raum zur Aufnahme der Marken für 47 Beitragswochen. Die Karten sind für jeden Versicherten mit fortlaufenden Nummern zu versehen; die erste für ihn ausgestellte Karte ist am Kopfe mit dem Namen derjenigen Versicherungsanstalt, in deren Bezirk der Versicherte zu dieser Zeit beschäftigt ist, jede folgende mit dem Namen derjenigen Versicherungsanstalt, welche sich auf der nächstvorhergehenden Karte vermerkt findet, zu bezeichnen; stimmt der auf einer späteren Karte enthaltene Name mit dem auf der ersten Karte enthaltenen Namen nicht überein, so ist der auf der ersten Karte enthaltene Name maßgebend.

Der Versicherte ist berechtigt, auf seine Kosten zu jeder Zeit die Ausstellung einer neuen Quittungskarte gegen Rückgabe der älteren Karte zu beanspruchen.

§ 103.

Die Ausstellung und der Umtausch der Quittungskarten erfolgt durch die von der Landes-Zentralbehörde bezeichnete Stelle.

Die hiernach zuständige Stelle hat die in der zurückgegebenen Karte eingeklebten Marken derart aufzurechnen, daß ersichtlich wird, wieviel Beitragswochen für die einzelnen Lohnklassen dem Inhaber der Quittungskarte anzurechnen sind. Gleichzeitig ist die Dauer der bescheinigten Krankheiten sowie der militärischen Dienstleistungen anzugeben. Ueber die aus dieser Aufrechnung sich ergebenden Endzahlen ist dem Inhaber der Karte eine Bescheinigung zu ertheilen.

§ 104.

Eine Quittungskarte verliert ihre Giltigkeit, wenn sie nicht bis zum Schlusse des dritten Jahres, welches dem am Kopfe der Karte verzeichneten Jahre (§ 101 Absatz 2) folgt, zum Umtausche eingereicht worden ist. Ist die Annahme begründet, daß der Versicherte ohne sein Verschulden den rechtzeitigen Umtausch versäumt hat, so kann der Vorstand der Versicherungsanstalt des Beschäftigungsorts auf den Antrag des Versicherten die fortdauernde Giltigkeit der Quittungskarte anerkennen.

§ 105.

Verlorene, unbrauchbar gewordene oder zerstörte Quittungskarten sind durch neue zu ersetzen. In die neue Quittungskarte sind die bis zum Verlust der Karte entrichteten Beiträge, soweit dieselben nachweisbar geleistet worden sind, in beglaubigter Form zu übertragen.

§ 106.

Der Versicherte ist befugt, binnen zwei Wochen nach Aushändigung der Bescheinigung (§ 103) oder der neuen Quittungskarte (§ 105) gegen den Inhalt der Bescheinigung beziehungsweise der Uebertragung Einspruch zu erheben. Gegen die Zurückweisung des Einspruchs findet binnen gleicher Frist Rekurs an die unmittelbar vorgesetzte Dienstbehörde statt. Die letztere entscheidet hierüber, sowie über andere das Verfahren betreffende Beschwerden endgiltig.

§ 107.

Die abgegebenen Quittungskarten sind an die Versicherungsanstalt des Bezirkes zu übersenden und von dieser an diejenige Versicherungsanstalt, deren Namen sie tragen, zu überweisen.

Der Bundesrath hat die Voraussetzungen zu bestimmen, unter denen die Vernichtung von Quittungskarten zu erfolgen hat.

§ 108.

Die Eintragung eines Urtheils über die Führung oder die Leistungen des Inhabers, sowie sonstige durch dieses Gesetz nicht vorgesehene Eintragungen oder Vermerke in oder an der Quittungskarte sind unzuläßig. Quittungskarten, in welchen derartige Eintragungen oder Vermerke sich vorfinden, sind von jeder Behörde, welcher sie zugehen, einzubehalten. Die Behörde hat die Ersetzung derselben durch neue Karten, in welche der zuläßige Inhalt der ersteren nach Maßgabe der Bestimmung des § 105 zu übernehmen ist, zu veranlassen.

Dem Arbeitgeber sowie Dritten ist untersagt, die Quittungskarte nach Einklebung der Marken wider den Willen des Inhabers zurückzubehalten. Auf die Zurückbehaltung der Karten seitens der zuständigen Behörden und Organe zu Zwecken des Umtausches, der Kontrolle, Berichtigung, Aufrechnung oder Uebertragung findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Quittungskarten, welche im Widerspruch mit dieser Vorschrift zurückbehalten werden, sind durch die Ortspolizeibehörde dem Zuwiderhandelnden abzunehmen und dem Berechtigten auszuhändigen. Der erstere bleibt dem letzteren für alle Nachtheile, welche diesem aus der Zuwiderhandlung erwachsen, verantwortlich.

Herbststürme.

Von Mathilde Roos.
Autorisirte Uebersetzung von Gustav Lichtenstein.

(Nachdruck verboten.)

(8. Fortsetzung.)

Er stand einen Augenblick stumm mit geballten Händen und gebeugtem Kopf. Ihm war zu Muthe, wie Jemandem, der eine Blume mit Leichtigkeit zu brechen glaubt, und nun bemerkt, daß der schlanke Stiel zähe und fest ist. Darauf blickte er mit bitterem, ungeduldigen Lächeln auf, legte die Rolle bei Seite, machte vor Caroline eine höfliche Verbeugung und fragte sie ruhig, ob sie in den Salon zu gehen beliebe? Sie neigte schweigend das Haupt und ergriff seinen dargebotenen Arm.

Als sie den Salon betraten, saß Adele in eine Sophaecke zurückgelehnt, die Füße auf einem Schemel, den Kopf auf einem Kissen ruhend. Neben ihr saß der Lieutenant, jetzt wieder bei guter Laune, lächelnd damit beschäftigt, aus einem Rafraichisseur Adele mit eau de cologne zu besprengen.

„Nun, ging es gut?“ fragte Adele bei Carolinens Eintritt. „Nun hören sie aber auf, Lieutenant Bernfelt! . . . hören Sie auf . . . Spielten Sie die Schlußszene gut? Ich wollte Sie allein lassen, damit Sie die Szene richtig con amore ausführen könnten, verstehen Sie?“

Ihre frivolen Worte, deren Wirkung noch durch ein bedeutungsvolles Blinzeln vermehrt wurde, ärgerten Caroline. Ueberdies wurde sie stets unruhig, wenn Adele in diese ausgelassene Laune gerieth; die junge Frau wußte dann kaum, was sie sagte, und in solchen Momenten ließ sie sich häufig Thorheiten zu schulden kommen, von denen sie später keine Ahnung hatte.

„Wann werden wir wieder Probe haben?“ fragte Caroline, ohne auf Adeles Worte zu antworten.

„O, das geschieht wohl noch einmal!“ erklärte Adele.

Sie warf zu gleicher Zeit einen ängstlichen Blick nach der entgegengesetzten Seite, wohin Lieutenant Bernfelt gegangen war, um den Rafraichisseur auf ein dort stehendes Tischchen zu stellen und wo er eine beunruhigend lange Zeit stehen blieb. Welch lächerliche Gewohnheit er hatte, die alten Porzellansachen, Statuetten und anderes Zeug zu betrachten!

Zum Glücke wurde gemeldet, daß das Souper aufgetragen sei.

„Das ist schön!“ rief Adele. „Kommen Sie, meine Herrschaften! das Souper wartet! Lieutenant Bernfelt, stellen Sie die Vase fort, wir wollen essen! . . . Sofie benachrichtigen Sie Herrn von Linden, falls er zu Hause ist!“

Von Linden kam wirklich zum Souper. Er war untadelig höflich gegen die drei Gäste, aber mürrisch gegen Adele. Als er jedoch an den Tisch trat, klärte sich sein Gesicht beim Anblick einer leckeren Krebsomelette auf. Er begann sofort mit dem Baron über eine Bewegung in der zweiten Kammer zu sprechen, die zur Zeit ein gleich interessantes Gesprächsthema für die Herren bildete wie die Azucena der Trebelli für die Damen.

Sobald das Souper vorüber war, verbeugte sich der Expeditionssekretär vor seinen Gästen, bedauerte, daß er ihre Gesellschaft nicht länger genießen könne, aber er hätte keine Zeit, er wäre mit Amtsgeschäften überhäuft.

Adele wußte, warum ihr Gatte bei so schlechter Laune war, — Baron Kruse war heute zum Expeditionschef ernannt worden. Um ihretwillen betrübte sie das gerade nicht, denn sie war nicht ehrgeizig. Wäre ihr Mann Expeditionschef geworden, so wäre dies ohne Zweifel sehr schön gewesen, — aber da er es nun nicht war, so nahm sie ihre Zuflucht zu dem philosophischen Trost, daß man in der Sache ja doch nichts thun könne.

Sie seufzte erleichtert auf, als sie sich mit ihren drei Gästen allein befand. Caroline machte Miene, Abschied zu nehmen, aber daraus wurde nichts, da man noch ein wenig tanzen wollte, der Tisch im Saale wurde in eine Ecke geschoben, und Mademoiselle Rose mußte zum Tanze aufspielen. Sie konnte nichts anderes spielen, als die zwei ersten Theile eines alten Walzers; aber immer und immer wieder spielte sie diese, und mit jedem Male klang die Musik matter und klagender, immer ähnlicher einem kräftigen Ausdruck der Sehnsucht der Spielenden, zur Ruhe gehen zu dürfen; aber die beiden Paare tanzten nach dieser Musik mit gleichem Entzücken, als ob es Orchestermusik gewesen wäre.

„Wie Sie heute Abend tanzen, Baron!“ rief Adele, als der Baron und Caroline vorübertanzten. „Heute Abend sind Sie wahrhaftig nicht müde — wie dieser Tage auf dem Militärball.“

„Nein, denn heute Abend amüsirt es mich, zu tanzen,“ sagte der Baron und drückte Caroline noch fester an sich.

Adele und der Lieutenant schienen sich ebenfalls gut zu unterhalten. Sie tanzten, lachten und errötheten und ließen sich im Gespräch die größten Thorheiten zu Schulden kommen.

„Sie tanzen mich zu Tode, Lieutenant Bernfelt!“ rief Adele, indem sie auf ein Sofa niedersank und ihre Füße ausstreckte. Was würden Sie sagen, wenn Sie morgen erführen, ich wäre durch einen Blutsturz gestorben?“

„Oh — bitte, sprechen sie nicht so!“

„Würden Sie mich sehr betrauern?“

„Und das können Sie fragen? Ich würde untröstlich sein, Frau v. Linden!“

„Wie hübsch. Wissen Sie, ich denke so oft an den Tod, ich will so gern sterben!“

„Sie? . . . sterben? . . . Unmöglich . . .“

„Ja, ja, ich wünsche sehr, zu sterben, ich halte das Leben für nichts werth, es muß süß sein, zu sterben und zu wissen, daß man betrauert und vermißt wird. Ich pflege mitunter an mein Begräbniß zu denken und auszurechnen, wieviel Kränze ich ungefähr bekommen werde, und wer von meinen Freunden anwesend sein wird. Ich rechne auf Sie, nicht wahr, Lieutenant Bernfelt, Sie versprechen, zu meinem Begräbniß zu kommen und einen Kranz von weißen Rosen auf mein Grab zu legen . . . Denken Sie daran, weiße Rosen!“

Der Lieutenant versprach in tiefer Gemüthserregung beides. Und darauf walzten sie von Neuem, während Adele fortfuhr, das Thema ihres Begräbnisses und der weißen Rosen abzuhandeln und der Lieutenant mit festem Händedruck sie beschwor, doch leben zu bleiben.

Inzwischen schlug die Uhr eins. Caroline hielt es an der Zeit, sich nach Hause zu begeben, und trotz Adeles Widerspruch beendete sie den Tanz und nahm Abschied. Die beiden Herren folgten ihrem Beispiel.

„Nun, war es nicht heute Abend amüsant?“ fragte Adele während sie auf dem Holzkasten im Entree saß und zuschaute, wie ihre Gäste sich ankleideten.

Der Baron hatte dem Bedienten Carolines den Mantel abgenommen und half ihr denselben umlegen. Sorgfältig gab er ihr den Mantel um, langsam, sanft, als hätte er sie mit dem weichen Pelzfutter liebkosen wollen.

„Außerordentlich,“ gab der Lieutenant auf Adeles Frage zur Antwort, indem er ihre Hand ergriff und einen Kuß darauf drückte, „ich werde diesen Abend niemals vergessen.“

Adele sah ihn an und lächelte trotz ihrer Anstrengungen, nicht allzu entzückt auszusehen.

„Gute Nacht, meine Herrschaften! Ich hoffe, Sie morgen auf dem Bazar zu sehen?“

§ 109.

In die Quittungskarte hat der Arbeitgeber bei der Lohnzahlung zu dem nach § 100 zu berechnenden Betrage Marken derjenigen Art einzukleben, welche für die Lohnklasse, die für den Versicherten in Anwendung kommt (§ 22), und. falls die Beiträge für einzelne Berufszweige verschieden bemessen sind (§ 24), für den betreffenden Berufszweig von der für den Beschäftigungsort zuständigen Versicherungsanstalt ausgegeben ist. Die Marken hat der Arbeitgeber aus eigenen Mitteln zu erwerben.

Die Marken müssen auf die Quittungskarte in fortlaufender Reihe eingeklebt werden. Der Bundesrath ist befugt, über Entwerthung von Marken Vorschriften zu erlassen und deren Nichtbefolgung mit Strafe zu bedrohen.

Die Arbeitgeber sind berechtigt, bei der Lohnzahlung den von ihnen beschäftigten Personen die Hälfte der Beiträge in Abzug zu bringen. Die Abzüge dürfen sich höchstens auf die für die beiden letzten Lohnzahlungsperioden entrichteten Beiträge erstrecken.

§ 110.

Die Erhebung der Beiträge für diejenigen Personen, auf welche die Versicherungspflicht nach § 2 erstreckt worden ist, wird durch Beschluß des Bundesraths geregelt.

§ 111.

Durch Beschluß des Bundesrathes oder für den Bezirk einer Versicherungsanstalt durch das Statut derselben kann für Versicherte, welche nicht in einem regelmäßigen Arbeitsverhältnisse zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen, oder für einzelne Klassen solcher Versicherter bestimmt werden, daß sie befugt sind, die Versicherungsbeiträge statt der Arbeitgeber im Voraus zu entrichten. Dem Versicherten, welcher auf Grund solcher Bestimmung die vollen Wochenbeiträge entrichtet hat, steht gegen den nach § 100 zur Entrichtung der Beiträge verpflichteten Arbeitgeber der Anspruch auf Erstattung der Hälfte der entrichteten Beiträge zu.

Einziehung der Beiträge.

§ 112.

Durch die Landes-Zentralbehörde, oder mit Genehmigung derselben durch das Statut einer Versicherungsanstalt, oder mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde durch statutarische Bestimmung eines weiteren Kommunalverbandes oder einer Gemeinde kann abweichend von den Vorschriften des § 109 Absatz 1 angeordnet werden:

1. daß die Beiträge für diejenigen Versicherten, welche einer Krankenkasse (§ 135) angehören, durch deren Organe für Rechnung der Versicherungsanstalt von den Arbeitgebern eingezogen und die den eingezogenen Beiträgen entsprechenden Marken in die Quittungskarten der Versicherten eingeklebt und entwerthet werden;
2. daß die Beiträge für diejenigen Personen, welche keiner Krankenkasse (§ 135) angehören, in der gleichen Weise durch Gemeindebehörden oder andere von der Landes-Zentralbehörde bezeichnete Stellen oder durch örtliche, von der Versicherungsanstalt eingerichtete Hebestellen eingezogen werden. In diesen Fällen können Bestimmungen über die Verpflichtung zur Anmeldung und Abmeldung der Versicherten getroffen und Zuwiderhandlungen mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark bedroht werden.

Soweit die Einziehung der Beiträge in dieser Weise geregelt wird, sind die Arbeitgeber berechtigt, bei der Lohnzahlung den von ihnen beschäftigten Personen die Hälfte der in den beiden letzten Lohnzahlungsperioden fällig gewordenen Beiträge in Abzug zu bringen.

Die Versicherungsanstalten sind verpflichtet, den Krankenkassen oder den anderen mit der Einziehung der Beiträge beauftragten Stellen die erforderlichen Marken gegen Abrechnung zur Verfügung zu stellen und eine von der Landes-Zentralbehörde zu bestimmende Vergütung zu gewähren.

§ 113.

Sofern eine in § 112 Absatz 1 vorgesehene Anordnung getroffen ist, können auf demselben Wege Bestimmungen dahin getroffen werden, daß

1. die Ausstellung und der Umtausch der Quittungskarten (§§ 103 und 105) durch die nach § 112 Absatz 1 mit der Einziehung der Beiträge beauftragten Stellen stattzufinden hat;
2. für diejenigen Versicherten, deren Beschäftigung durch ihren Zweck oder im Voraus durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist, die auf die Versicherten entfallende Hälfte der Beiträge unmittelbar von den Versicherten, die auf die Arbeitgeber entfallende Hälfte aber von dem weiteren Kommunalverbande beziehungsweise der Gemeinde entrichtet und durch sie von den Arbeitgebern wieder eingezogen wird.

§ 114.

Die in § 112 Absatz 1 Ziffer 1 und § 113 vorgesehene Maßregel kann für die Mitglieder einer Krankenkasse (§ 135) auch durch das Kassenstatut, und für diejenigen Versicherten, welche einer für Reichs- oder Staatsbetriebe errichteten Krankenkasse angehören, auch durch die den Verwaltungen dieser Betriebe vorgesetzte Dienstbehörde getroffen werden.

§ 115.

Der Versicherte ist berechtigt, die Quittungskarte bei der die Beiträge einziehenden Stelle, so lange er in dem Bezirke dieser Stelle versichert ist, zu hinterlegen.

Abrundung.

§ 116.

Ergeben sich bei den zwischen Arbeitgebern und Versicherten stattfindenden Abrechnungen Bruchpfennige, so ist die auf den Arbeitgeber entfallende Hälfte nach oben, die auf den Versicherten entfallende Hälfte nach unten auf volle Pfennige abzurunden.

Freiwillige Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses.

§ 117.

Personen, welche aus dem Versicherungsverhältnisse ausscheiden, sind berechtigt, dasselbe freiwillig dadurch fortzusetzen beziehungsweise zu erneuern (§ 32 Absatz 2), daß sie die für die Lohnklasse II festgesetzten Beiträge in Marken derjenigen Versicherungsanstalt, in deren Bezirke sie sich aufhalten, entrichten und gleichzeitig für jede Woche freiwilliger Beitragsleistung eine Zusatzmarke beibringen (121).

Während eines Kalenderjahres können jedoch insgesammt mehr als 52 Beitragswochen niemals in Anrechnung gebracht werden.

Auf die Wartezeit für die Invalidenrente kommen die zum Zwecke der Fortsetzung oder Erneuerung des Versicherungsverhältnisses freiwillig geleisteten Beiträge nur dann zur Anrechnung, wenn für den Versicherten auf Grund der Versicherungspflicht oder der Bestimmung des § 8 für mindestens 117 Beitragswochen Beiträge geleistet worden sind.

Die gemäß Absatz 1 verwendeten Marken sind zu entwerthen. Die Entwerthung erfolgt durch die von der Landes-Zentralbehörde zu bestimmenden Stellen und darf nur dann vorgenommen werden, wenn der entsprechende Betrag an Zusatzmarken beigebracht worden ist.

§ 118.

Selbständige Betriebsunternehmer, welche regelmäßig nicht mehr als einen Lohnarbeiter beschäftigen, sind, nachdem für dieselben auf Grund der Versicherungspflicht während mindestens fünf Beitragsjahren Beiträge entrichtet worden sind, im Falle der Fortsetzung oder Erneuerung des Versicherungsverhältnisses von der Beibringung der Zusatzmarken befreit.

§ 119.

Wird ein zwischen einem Versicherten und einem bestimmten Arbeitgeber bestehendes Arbeits- oder Dienstverhältniß (§ 1) derart unterbrochen, daß ersterer aus der Versicherungspflicht vorübergehend ausscheidet, so kann für einen vier Monate nicht übersteigenden Zeitraum das Versicherungsverhältniß auch ohne Beibringung von Zusatzmarken dadurch freiwillig aufrecht erhalten werden, daß der Arbeitgeber oder der Versicherte die bisherigen Beiträge fortentrichtet.

Selbstversicherungsverhältniß.

§ 120.

Personen, welche in Gemäßheit der Bestimmung des § 8 sich selbst versichern, sind verpflichtet, außer den vollen Beiträgen in Marken derjenigen Versicherungsanstalt, zu deren Bezirke ihr Beschäftigungsort gehört, für jede Woche der Selbstversicherung eine Zusatzmarke beizubringen. Die Beitragsmarken und Zusatzmarken sind in der in § 117 Absatz 4 bezeichneten Weise zu entwerthen.

Zusatzmarken.

§ 121.

Die Zusatzmarken (§ 117) werden für Rechnung des Reichs hergestellt. Sie müssen die Bezeichnung ihres Geldwerths enthalten und in Farbe und Bezeichnung von den Marken der Versicherungsanstalten verschieden sein. Die Unterscheidungsmerkmale derselben werden vom Reichs-Versicherungsamt festgesetzt.

Die Zusatzmarken können bei allen Postanstalten, sowie bei denjenigen Stellen, welche von den Versicherungsanstalten zum Vertriebe ihrer Marken errichtet worden sind, gegen Erlegung des Nennwerthes käuflich erworben werden.

Bis zur anderweiten Festsetzung durch den Bundesrath beträgt der Nennwerth der Zusatzmarken acht Pfennig für die Beitragswoche.

Streitigkeiten.

§ 122.

Streitigkeiten zwischen den Organen der Versicherungsanstalten einerseits und Arbeitgebern und Arbeitnehmern oder den in § 8 bezeichneten Personen andererseits, oder zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern über die Frage, ob oder zu welcher Versicherungsanstalt, in welcher Lohnklasse, oder, sofern die Beiträge für einzelne Berufszweige verschieden bemessen sind (§ 24), für welchen Berufszweig Beiträge zu entrichten sind, werden von der für den Beschäftigungsort (§ 41) zuständigen unteren Verwaltungsbehörde entschieden. Gegen deren Entscheidung steht den Betheiligten binnen vier Wochen nach der Zustellung die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde zu, welche endgültig entscheidet.

§ 123.

Die Vorschriften des § 122 finden auch auf Streitigkeiten zwischen den Organen verschiedener Versicherungsanstalten über die Frage, zu welcher derselben für bestimmte Personen Beiträge zu entrichten sind, Anwendung.

§ 124.

Im Uebrigen werden Streitigkeiten zwischen dem Arbeitgeber und den von ihm beschäftigten Personen über die Berechnung und Anrechnung der für diese zu entrichtenden oder im Falle des § 111 denselben zu erstattenden Beiträge von der unteren Verwaltungsbehörde (§ 122) endgültig entschieden.

§ 125.

Nach endgültiger Erledigung dieser Streitigkeiten hat die untere Verwaltungsbehörde von Amtswegen dafür zu sorgen, daß zu wenig erhobene Beträge durch nachträgliche Verwendung von Marken beigebracht werden. Zu viel erhobene Beträge sind auf Antrag von der Versicherungsanstalt wieder einzuziehen und nach Vernichtung der in die Quittungskarten eingeklebten betreffenden Marken und Berichtigung der Aufrechnungen an die betheiligten Arbeitgeber und Versicherten zurückzuzahlen.

Handelt es sich um die Verwendung von Marken einer nicht zuständigen Versicherungsanstalt, so ist nach Vernichtung derjenigen Marken, welche irrthümlich beigebracht sind, ein der Zahl der Beitragswochen entsprechender Betrag von Marken der zuständigen Versicherungsanstalt beizubringen. Der Betrag der vernichteten Marken ist von der Versicherungsanstalt, welche sie ausgestellt hatte, wieder einzuziehen und zwischen den betheiligten Arbeitgebern und Versicherten entsprechend zu theilen.

An die Stelle der Vernichtung von Marken kann in den nach Absicht der unteren Verwaltungsbehörde dazu geeigneten Fällen die Einziehung der Quittungskarten und nach Uebertragung der giltigen Eintragungen derselben die Ausstellung neuer Quittungskarten treten.

Kontrolle.

§ 126.

Die Versicherungsanstalten sind befugt, mit Genehmigung des Reichsversicherungsamts zum Zweck der Kontrolle Vorschriften zu erlassen. Sie sind ferner befugt, die Arbeitgeber zur rechtzeitigen Erfüllung dieser Vorschriften durch Geldstrafen bis zum Betrage von je einhundert Mark anzuhalten. Das Reichs-Versicherungsamt kann den Erlaß derartiger Vorschriften anordnen und dieselben, sofern solche Anordnung nicht befolgt wird, selbst erlassen.

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, über die Zahl der von ihnen beschäftigten Personen und über die Dauer der Beschäftigung den Organen der Versicherungsanstalt, sowie den mit der Kontrolle beauftragten Behörden oder Beamten auf Verlangen Auskunft zu ertheilen und denselben diejenigen Geschäftsbücher oder Listen, aus welchen jene Thatsachen hervorgehen, zur Einsicht während der Betriebszeit an Ort und Stelle vorzulegen. Ebenso sind die Versicherten zur Ertheilung von Auskunft über Ort und Dauer ihrer Beschäftigung verpflichtet. Die Arbeitgeber und die Versicherten sind ferner verbunden, den bezeichneten Organen, Behörden und Beamten auf Erfordern die Quittungskarten behufs Ausübung der Kontrolle und Herbeiführung der etwa erforderlichen Berechtigungen gegen Bescheinigung auszuhändigen. Sie können hierzu von der unteren Verwaltungsbehörde durch Geldstrafen bis zum Betrage von je dreihundert Mark angehalten werden.

§ 127.

Berichtigungen der Quittungskarten erfolgen, sofern die Betheiligten über dieselben einverstanden sind, auf dem im § 125 angegebenen Wege durch die die Kontrolle ausübenden Organe, Behörden oder Beamten oder durch die die Beiträge einziehenden Organe, anderenfalls nach Erledigung des Streitverfahrens gemäß der Vorschriften der §§ 122 bis 124.

„Natürlicherweise. Gute Nacht!“

„Gut Nacht . . . gut Nacht! Au revoir!“

Nachdem die Gäste sich entfernt hatten, blieb Adele noch eine Weile sitzen und dachte an verschiedene angenehme Dinge. Darauf ging sie zu ihrem Manne, um zu hören, wie er sich befand.

In der zufriedenen Gemüthsstimmung, in der Adele jetzt war, fühlte sie sich besonders geneigt, alle Betrübten zu trösten und aufzumuntern. In Folge ihres eigenen Wohlbefindens hielt sie es für die leichteste Sache, Sorgen und Kummer zu ertragen, und es fiel ihr nicht ein, daß ihr Mann, der den ganzen Nachmittag an seinem Schreibtisch gesessen und gearbeitet hatte, der bei der Beförderung zum Expeditionschef übergangen worden war und der am folgenden Tag: bei seinem Chef „einem vierunddreißigjährigen, unwissenden, untauglichen Knaben“ seine Aufwartung machen mußte, unmöglich Theil an diesen hochgestimmten Gefühlen nehmen, oder auch nur fassen konnte.

„Du sprichst wie der Blinde von der Farbe“, antwortete von Linden auf die beredten Trostesworte seiner Gattin. „Was verstehst Du von diesen Dingen? Wer, wie Du, ruhig und sorglos sein Leben genießt, ahnt nicht einmal, daß es Kämpfe und Sorgen giebt.“

„So, ich ahne nicht, daß es Sorgen im Leben giebt?“ antwortete Adele entrüstet, indem sie die Arme kreuzte und ihren Mann von oben bis unten betrachtete.

„Aber darin irrst Du gar sehr, das will ich Dir sagen. Eine verheirathete Frau und dazu eine Mutter hat wahrhaftig ihr Leben nicht spielend verbracht. Die Männer können natürlich so etwas nicht verstehen, und sie wollen es auch nicht, weil sie Egoisten sind, aber ich will Dich aufklären, daß man nicht Mutter wird ohne Schmerzen des Körpers und der Seele, und daß auch die glücklichste Mutter Augenblicke hat, in denen sie ihr ganzes Dasein für ein verfehltes hält!“

„So zu sprechen ist unnatürlich“, rief der Expeditionssekretär aus, herzlich froh, seine schlechte Laune an seiner Gattin auslassen zu können, „es ist unnatürlich, eine Frau, die sich ihres Mutterglückes freuen sollte, auf diese Weise klagen zu hören . . .“

„So, das ist unnatürlich?“ fiel Adele ein. „Ja, gewiß, man sollte es wohl als ein großes Glück ansehen, krank zu sein, als etwas besonderes Angenehmes, müde und matt sich zu fühlen, nicht wahr, meinst Du das nicht? Mich sollte es amüsiren, zu sehen, wie Du Dich betragen würdest . . .“

Von Linden wurde nicht oft böse, aber jetzt wurde er es doch. Er machte einige Bewegungen mit dem Kopfe, und seine Augen blickten so strenge, als es ihm eben möglich war.

„Dein Betragen ist unpassend und ungebührlich, im höchsten Grade ungebührlich, Geh' und . . . ich will nichts mehr hören.“

Adele lachte leise vor sich hin bei dem Gedanken, wie kläglich ihr Mann zu sein pflegte, wenn er übel gelaunt war.

Als sie an die Thür kam, blieb sie einen Augenblick stehen, wandte sich um, biß sich ein paar Mal in die Lippen und sagte darauf mit beleidigendem Blicke:

„Nun, beabsichtigst Du, den Abschied zu nehmen, Claes?“

Von Linden gab keine Antwort und Adele erneuerte ihre Frage nicht.

Die kleine Frau fühlte sich wirklich empört, als sie in ihr Schlafzimmer kam. Was doch die Männer herzlos und selbstisch sind! Als ob man sich nicht ihretwegen aufopferte! . . .

Nachdem Caroline und ihre beiden Kavaliere die Treppe hinabgestiegen waren, nahm der Lieutenant Bernfelt sofort Abschied, denn er war schläfrig und überdies hielt er Caroline und den Baron für keine „schneidige“ Gesellschaft, der Baron aber bat, Caroline begleiten zu dürfen, ein Anerbieten, das sie etwas zögernd annahm.

Es war ein dunkler, trüber Februar-Abend. Der Himmel und die Gasanstalt hielten gleich streng mit der Beleuchtung haus; hier und da brannte eine schläfrige Laterne, die Straßen waren leer und ruhig. Caroline empfand ein wunderliches, berauschendes Gefühl, als sie an Baron Dentows Seite ging, ein Gefühl der Verlassenheit und zugleich des sichersten, treuesten Schutzes. Das Dunkel, das sie umgab, der schlüpfrige Boden, auf dem ihr Fuß mehrmals stolperte, zwangen sie, den Arm, den er ihr darbot, anzunehmen. Ihre Hand zitterte, aber sie fühlte ein süßes Beben durch ihren Körper gehen. So hätte sie durch Nacht und Nebel bis ans Ende der Welt gehen wollen, — er würde sie stützen, sein Arm würde alle Gefahren abwenden, wie er sie jetzt mit vornehmer Ritterlichkeit vor jeder Zudringlichkeit einzelner Nachtwanderer schützte. Sie wußte kaum, wohin oder wie lange sie so gingen, und als sie vor ihrer Hausthür stehen blieben, glaubte sie, diese ganze Promenade hätte nur eine Sekunde gewährt, aber sie wäre dennoch lange, lange an seiner Seite gewandert.

Der Baron behielt eine Weile ihre Hand in der seinigen, als sie von einander Abschied nahmen.

„Sie sind mir hoffentlich nicht böse, gnädige Frau,“ sagte er und versuchte durch das Dunkel hindurch ihren Blick aufzufangen.

„Böse? Weshalb sollte ich böse sein?“

„Ich weiß nicht; aber es schien mir, als ob . . . während wir zusammen gingen . . . als ob . . . etwas zwischen uns getreten wäre.“

(Fortsetzung folgt.)

Vom Büchertisch.

* Paul Lindau hat in seiner Monatsschrift „Nord und Süd“ (Juliheft) jetzt den Schluß seiner lebensvollen Reisebilder „Aus dem Orient“ veröffentlicht. Dasselbe Heft von „Nord und Süd“ (Breslau, Schottländer) bringt „Frühlingsstimmen“, eine liebliche Novelle von Otto Roquette; ferner schildert Rudolf v. Gottschall die literarische Entwickelung von Fanny Lewald, deren Bildniß beigegeben ist. Außerdem enthält das Juliheft noch einen höchst zeitgemäßen Artikel des Rechtsanwalts Noest in Solingen über die zu erstrebende Reform der Prozeßkosten; einen für Nationalökonomen, Naturfreunde und Feinschmecker gleich anziehenden Aufsatz von Dr. Wolfgang Eras in Breslau über „die Fische im Haushalt der Natur und in der Küche“, sowie endlich als poetische Beigabe vier „Meerlieder“ des gefeierten dänischen Dichters Holger Drachmann. Die „illustrirte Biographie“ von „Nord und Süd“ giebt diesmal Proben aus Wißmanns „Quer durch Afrika“ mit einer von einem persönlichen Freunde Wißmanns verfaßten Besprechung des hochinteressanten Reisewerkes.

* Einen reich illustrirten Artikel über die Pariser Weltausstellung veröffentlicht die „Moderne Kunst in Meisterholzschnitten“ (Berlin, Verlag von Rich. Bong) in ihrer neunten Lieferung. Ist es auch selbstverständlich, daß der von Paul Dobert geschriebene und von M. Ränike illustrirte Artikel in erster Linie die Beziehungen der Weltausstellung zur Kunst erörtert, so wird immerhin dem Leser doch ein interessantes fesselndes Bild von dem Weltausstellungsleben gegeben, dessen Eigenart bekanntlich das Publikum am meisten anzieht. Auch die Kunstbeilagen tragen dem friedlichen Wettkampfe der Völker auf dem Marsfelde Rechnung; besonders bemerkenswerth ist die zweiseitige, vorzügliche Reproduktion des auf der Pariser Weltausstellung befindlichen russischen Bildes „Tod Iwans des Grausamen“ von K. E. Makowski. Dieses hochdramatische Werk gehört zu den wirklichen Sensationsbildern der Ausstellung. Ferner ist in der vorliegenden Lieferung das Bild „Kriegsgefangen“ von Anton v. Werner veröffentlicht — eine der liebenswürdigsten Darstellungen aus der Zeit des deutsch-französischen Krieges. Eine Abhandlung über das neue Berliner Passage-Panoptikum wird besonders den Nicht-Berliner interessiren.

§ 128.

Die durch die Kontrolle der Versicherungsanstalten erwachsenden Kosten gehören zu den Verwaltungskosten. Soweit dieselben in baaren Auslagen bestehen, können sie durch den Vorstand der Versicherungsanstalt dem Arbeitgeber auferlegt werden, wenn derselbe durch Nichterfüllung der ihm obliegenden Verpflichtungen zu ihrer Aufwendung Anlaß gegeben hat. Gegen die Auferlegung der Kosten findet binnen zwei Wochen nach Zustellung des Beschlusses die Beschwerde an die untere Verwaltungsbehörde (§ 122) statt. Diese entscheidet endgültig. Die Beitreibung der auferlegten Kosten erfolgt in derselben Weise, wie die der Gemeindeabgaben.

Aus der Provinz Posen und den Nachbarprovinzen.

—a **Jerzitz**, 9. Juli. [Wahl des Gemeinde-Kirchenraths und der Gemeindevertretung.] Nachdem seitens des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in Gemeinschaft mit dem evangelischen Ober-Kirchenrath die Bildung einer Kirchengemeinde Jerzitz mit den bisher zu St. Pauli-Gemeinde zu Posen gehörigen ländlichen Ortschaften genehmigt worden ist, soll nunmehr auf Anordnung des Königl. Konsistoriums zur Wahl der kirchlichen Gemeindeorgane geschritten werden. Die Anmeldung zur Wählerliste kann im Laufe dieser Woche bei Herrn Pastor Büchner oder Herrn Apothekenbesitzer Dr. Wildt erfolgen. Die Wahl der 4 Kirchenältesten und der 12 Gemeindevertreter soll am 25. August cr. stattfinden. Es sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß nach den hierüber bestehenden Gesetzen und Verordnungen nur diejenigen wahlberechtigt sind, welche ihre Aufnahme in die Wählerliste angemeldet haben.

O. **Rogasen**, 9. Juli. [Spaziergang.] Gestern machte die Mädchenabtheilung der hiesigen katholischen Schule mit ihrer Lehrerin einen Spaziergang nach dem Etablissement Alexanderpark.

X. **Usch**, 8. Juli. [Unwetter.] Am Freitag zwischen 3 und 4 Nachmittags entlud sich über unserer Stadt und Umgegend ein Gewitter, welches wieder von einem wolkenbruchartigen Regen und von Hagelschlag begleitet war. Der Regen kam über ¼ Stunde wie aus Kannen gegossen hernieder gestürzt. Es dauerte garnicht lange, so stürzte das Wasser in großen Massen von den die Stadt umgebenden Anhöhen, Sand, Kartoffeln, Roggen zc. mit sich fortreißend und ergoß sich in den zur Aufnahme des Regenwassers bestimmten Kanal. In wenigen Minuten war derselbe bis zum obersten Rande gefüllt, und das Wasser lief nun durch Straßen und Gärten in die Häuser, Ställe und Keller hinein. Auf der Czarnikau'er Straße verstopfte sich der Durchlaß, welcher zur Netze führt und die niedrig liegenden angrenzenden Grundstücke wurden alle unter Wasser gesetzt.

Samter, 9. Juli. [Telegraphen-Betriebsstelle. Rotzkrankheit.] In Mokrz im hiesigen Kreise ist vom 1. Juli d. J. ab eine mit der Kaiserlichen Orts-Postanstalt vereinigte Telegraphen-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienst eröffnet worden. — Unter den Pferden des Rittergutsbesitzers Regierungspräsidenten v. Massenbach in Konin im hiesigen Kreise ist die Rotzkrankheit ausgebrochen. Zwei Pferde sind bereits getödtet und die übrigen als der Ansteckung verdächtig auf 6 Monate unter Beobachtung gestellt worden.

× **Schroda**, 9. Juli. [Jahrmarkt.] Trotz des schönen und warmen Wetters zeigte der heutige Markt einen sehr geringen Verkehr. Die besten Geschäfte wurden auf dem Schweinemarkt gemacht, auf welchem magere Schweine in reichlicher Menge zum Verkauf gestellt waren. Auswärtige Händler, die aus hiesiger Gegend seit vielen Wochen keine Schweine bezogen hatten, weil die regelmäßig am Freitag stattfindenden Schweinemärkte, wegen der hier herrschenden Maul- und Klauenseuche verboten waren, räumten den Auftrieb sehr bald und zahlten annehmbare Preise. Der Vieh- und der Pferdemarkt waren gering beschickt. Auf dem Krammarkt herrschte gar kein Geschäftsverkehr.

Zerkow, 9. Juli. [Ein schreckliches Schadenfeuer] wüthet heute in dem nahen Orte Raszewy, welches bis jetzt bereits 15 Wirthschaften total eingeäschert hat. Fünfundzwanzig Familien sind ihres Obdachs beraubt. Die große Dürre und der Wassermangel beim Löschen ließen das Feuer schnell um sich greifen. Die durch den Ort führende Telegraphenleitung ist zerstört, da die Telegraphen-Stangen brennen. Die Entstehungsursache des Feuers ist unbekannt.

M **Borek**, 8. Juli. [Waldfest. Schafdurchtrieb.] Der vor einigen Monaten durch Herrn Dr. med. Bernstein hier ins Leben gerufene Gesangverein feierte gestern in dem Forst des Barons v. Graeve sein Waldfest, welches sich reger Betheiligung zu erfreuen hatte. Nach der Rückkehr aus dem Walde begaben sich die Festtheilnehmer noch in das Vereinslokal, um sich durch Gesang und Tanz noch bis zum anderen Morgen zu belustigen. — Der erste diesjährige Schafdurchtrieb zum morgigen Schafmarkt in Gostyn war diesmal von keiner Bedeutung, die Käufer, welche heute noch zahlreicher als sonst erschienen waren, mußten sich größtentheils unverrichteter Sache nach Hause begeben. Im Ganzen betrug der Durchtrieb etwa 5000 Stück Schafvieh.

Rawitsch, 9. Juli. [Beurlaubung. Personalien.] Distriktskommissarius Hoffmann hierselbst hat einen vierwöchentlichen Urlaub bewilligt erhalten; mit seiner Vertretung ist Rittmeister a. D. Pappritz beauftragt worden. — Herr Rummel, bisher wissenschaftlicher Hilfslehrer an unserem Realgymnasium, ist zum ordentlichen Lehrer an der Anstalt befördert worden.

‡ **Fraustadt**, 9. Juli. [Amtsantritt. Krieger-Verein. Neubauten.] Der an Stelle des als Schulrath nach Gumbinnen berufenen Königlichen Kreisschulinspektors Dr. Ohlert hierher versetzte Kreisschulinspektor Grubel aus Culmsee in Westpreußen ist nunmehr zur Uebernahme seines Amtes hier eingetroffen. — In der am 7. d. Mts. stattgehabten Generalversammlung des hiesigen Kriegervereins wurde an Stelle des langjährigen bewährten Zahlmeisters Gasthofbesitzers Laßwitz, der seines vorgerückten Alters wegen sein Amt niederlegte, Ober-Postassistent Hampft zum Vorstandsmitgliede und Zahlmeister gewählt. Das Sommervergnügen des Vereins soll Sonntag 14. d. Mts. in Neugrätz in der üblichen Weise begangen werden. — Die Neubauten in der Schuhmacherstraße sind bereits soweit gediehen, daß ein großer Theil der Wohnungen schon am 1. d. Mts. bezogen werden konnten.

---

* **Pr. Stargard**, 8. Juli. [Unglücksfall.] Durch die Unvorsichtigkeit, geladene Gewehre im Hause zu halten, hat sich Donnerstag Nachmittag ein Unglücksfall in der Wohnung des Pfarrhufenpächters P. hierselbst ereignet. Zwei Kinder des letzteren, ein 8jähriges Mädchen und ein 6jähriger Knabe, befanden sich allein in einem Zimmer, an dessen einer Wand ein geladenes Gewehr hing. Der Knabe kletterte so hoch, bis er das Gewehr erreichen konnte; sobald er dieses aber herabgenommen hatte, ging der Schuß los und fuhr dem Mädchen durch den Oberschenkel.

Aus dem Gerichtssaal.

* **Breslau**, 8. Juli. [Der Tag und die Stunde der Geburt.] In einer Verhandlung, die heute vor dem unter dem Vorsitz des Amtsgerichtsraths Kasel tagenden Schöffengericht stattfand, war auch ein junger Mensch zu vernehmen, der von dem Angeklagten gemißhandelt worden. Diese That bildete, nebenbei bemerkt, die Grundlage der Anklage. Bei der Jugend des Zeugen war der Zweifel gerechtfertigt, ob er schon das eidesförmige Alter erreicht habe, ob er bereits 16 Jahre alt sei. „Wie alt sind Sie?" fragte deshalb der Vorsitzende. „Sechzehn Jahre," lautete die Antwort. „Wann sind Sie sechzehn Jahre alt geworden?" fragte der Vorsitzende weiter. „Am 8. Juli," erklärte der Zeuge. „Am 8. Juli, das ist ja heute. Sie feiern also heute Ihren sechzehnten Geburtstag?" fuhr der Vorsitzende fort. Der Zeuge bejahte. Trotz dessen oder eben deshalb trug der Vorsitzende ernstliche Bedenken, den Zeugen zu vereiden. War denn mit der Thatsache, daß der Zeuge heute seinen sechzehnten Geburtstag feierte, auch die Vorschrift des Gesetzes, die für die Eidesfähigkeit ein Alter von mindestens sechzehn Jahren erheischt, erfüllt? Auch dem Vertreter der Staatsanwaltschaft, Assessor v. Stillfried, war diese Frage sehr zweifelhaft und er bemerkte deshalb, ob es denn nicht möglich sei, die Stunde zu erfahren, um die der Zeuge geboren worden. Der Zeuge vermochte das nicht zu sagen, wohl aber seine Mutter, die im Zuschauerraume anwesend war. Sie erklärte, daß der Knabe um 4 Uhr Nachmittags das Licht der Welt erblickt habe. Die Verhandlung dagegen ging um 11 Uhr Vormittags vor sich. Mit Rücksicht hierauf beschloß der Vorsitzende im Einverständniß mit dem Vertreter der Staatsanwaltschaft, den Zeugen, weil noch nicht ganz sechzehn Jahre alt, nicht zu vereidigen. (Br. Mrgztg.)

* **Weimar**, 8. Juli. [Der 14jährige Schulknabe Paul Schmidt aus Jena] stand dieser Tage vor der Strafkammer. Durch die Drohung: „Wenn Du mir nicht 20 Mark von Hause holst, so haue ich Dich", hatte er den weit jüngeren und kleineren Walther Georgi bewogen, für ihn seinem (Georgis) Vater 20 Mark zu stehlen, wofür das Bürschchen zwei Teschins und Munition kaufte, um einen „Raubklub" zu gründen. Später bewog er Georgi nochmals, in Abwesenheit seiner Eltern durch ein Fenster der Wohnstube, welches Schmidt von außen öffnete, ihn hineinzulassen. Auch diesmal wollte Schmidt Geld, die Knaben fanden aber keins. Das Gericht erachtete gegen den Knaben, der durch sein hartnäckiges Leugnen seine Verdorbenheit kennzeichnete, mildernde Umstände nicht am Platze und verurtheilte denselben zu drei Monaten Gefängniß.

Landwirthschaftliches.

K. **Kreis Neutomischel**, 9 Juli. Die Roggenernte ist nunmehr in vollem Gange, sie mußte jedoch mehrfacher Regenschauer wegen mehrere Mal unterbrochen werden. Das allgemeine Urtheil über diese Ernte ist nicht sehr günstig. Die Heuernte, welche allgemein befriedigend ausgefallen ist, naht ihrem Ende. Besonders ergiebig in diesem Jahre waren die niedrig belegenen und bis ins Frühjahr hinein überschwemmt gewesenen Wiesen. Die Rapsernte war nicht sehr ergiebig, da diese Frucht in der Blüthezeit durch Maden gelitten hat. Weizen wird nicht sehr lohnen. Die Kartoffelfelder bieten dagegen die Hoffnung auf eine recht reichliche Ernte. Kirschen, insbesondere auch saure, giebt es hier sehr viel.

* **Stand der Saaten und Ernteaussichten in der Provinz Posen.** (Nach dem „Reichs-Anzeiger") Regierungsbezirk Posen: Es zeigte sich meist, auch auf den feuchteren und besser kultivirten Aeckern nur ein verhältnißmäßig geringer Wuchs des Getreides, sowohl was Körner als auch Halme betrifft. In erster Linie wird es durchweg an Stroh fehlen. Roggen, Gerste und Erbsen stehen am schlechtesten, während sich Lupinen, Gemenge, Hafer und zum Theil auch der Weizen nach den Regengüssen der letzten Zeit wieder mehr erholt haben. Mit der Aberntung des Getreides ist bereits begonnen worden. Ebenso wie das Getreide haben auch die Futterrüben erheblich durch die Hitze gelitten, während die Zuckerrüben, insoweit sie zeitig gesäet worden, günstig gediehen sind. Die Heu- und Kleeernte aus dem ersten Schnitt ist ungewöhnlich reichlich und der Qualität nach vortrefflich ausgefallen. Auch die Kartoffel verspricht in mittlerem Boden gute Erträge, während sie in schwerem lehmigen Boden der anhaltenden Dürre zufolge ungleichmäßig aufgegangen ist. — Regierungsbezirk Bromberg: Ueber die Ernteaussichten läßt sich zur Zeit noch nicht endgiltig urtheilen. Das Ergebniß wird für die verschiedenen Gegenden des Bezirks außerordentlich verschieden sein. Der Roggen, dessen Blüthezeit sehr gut verlaufen, steht auf sehr leichtem und schwerem Boden gleichmäßig schlecht, dagegen auf besserem milden Boden befriedigend. Der Weizen stand anfangs so üppig, daß er an vielen Orten geschröpft werden mußte, hat aber dann durch Dürre sehr gelitten und ist kurz im Stroh geblieben. Immerhin wird derselbe von allen Getreidearten voraussichtlich den besten Ertrag geben. Bei der Sommerung ist je nach den Regenverhältnissen der betreffenden Gegenden der Stand ungleichmäßig. Der Ertrag an Gerste und Hafer dürfte unter einer Durchschnittsernte ausfallen, Stroh aber bei allen Getreidearten sehr wenig geerntet werden. Erbsen sind vielfach mißrathen; Wicken und Gemengsaaten meistens dürftig, Lupinen vielfach schlecht aufgegangen. Die Zuckerrüben zeigen vorwiegend einen guten Stand. Futterrüben sind in der Entwickelung etwas zurückgeblieben. Recht gut stehen durchweg die Kartoffeln. Der erste Schnitt des Klees und der Luzerne ist ergiebig ausgefallen. Auch die Wiesen haben einen sehr reichen Heuertrag geliefert.

Neue Patente.

Bericht des Patent-Bureau von Gerson & Sachse, Berlin SW.*)

An dem ihm patentirten feuerfesten Putz bringt C. Rabitz in Berlin folgende Neuerung (Pat. 46 887) an. Unter dem bisherigen als Putzträger dienenden grobmaschigen Drahtgewebe wird in entsprechendem Abstande ein feinmaschiges Drahtgewebe oder Geflecht angeordnet. Der isolirende Zwischenraum wird zwischen letzterem und dem zu schützenden Gegenstande gelassen, zwischen beide Gewebe aber die Mörtelschicht vermittels Durchdrücken des Mörtels durch das äußere Drahtgewebe gelegt. Bröckelt der Mörtel stellenweise ab, so verhindert das innere feinmaschige Gewebe ähnlich wie bei Sicherheitslampen das Durchschlagen der Flamme. — Damit sich die arbeitende Schneide bei Obst- und Kartoffelschälmaschinen der bekanntlich oft sehr unregelmäßigen Form der zu schälenden Früchte anschmiegen kann, hat H. Kleinschmidt in Altona eine Messeranordnung (Pat. 47 141) getroffen, welche in Verbindung mit einem durch gelenkige Arme getragenen Messerhalter zur Anwendung gelangt. Das Messer, welches einen Schlitz besitzt, durch den die abgetrennte Schale tritt, kann sich um eine wagerechte, außerdem aber auch um eine senkrechte Achse drehen. Während die zu schälende Frucht, die auf Spitzen gesteckt ist, in Umdrehung versetzt wird, wird das Messer langsam von einem zum anderen Ende der Frucht wagerecht fortgeschoben. — Als mechanisches Schachbrett (Pat. 47 073) ist ein Schachbrett bezeichnet, welches G. Edel in München mit einer besonderen Vorrichtung zum Festhalten der als flache oder schwach gewölbte Platten ausgeführten Schachfiguren versehen hat. Die einzelnen Felder sind Kästchen, welche nach oben hin durch in der üblichen Weise abwechselnd helle und dunkel gefärbte federnde Druckplatten abgeschlossen werden. Die Querwände der Kästchen haben oben schräge Falze, deren Zweck es ist, die Figurenplatten festzuhalten. Letztere setzt man durch eventuelle Schrägstellung und Niederdrücken in die Felder ein und entfernt sie auch aus denselben in gleicher Weise.

*) Die Firma ertheilt Abonnenten Auskünfte über Patent-, Muster- und Markenschutz gratis!

Handel und Verkehr.

** **Preußische 4 proz. Staats-Anleihe von 1868 A** 17. Verloosung am 1. Juni 1889. Auszahlung vom 1. Januar 1890 ab bei der Königlichen Staatsschulden-Tilgungskasse zu Berlin, den Regierungs-Hauptkassen und der Kreiskasse zu Frankfurt a. M.

Abzuliefern mit Zinsscheinen Reihe VI Nr. 5–8 und Anweisungen zur Abhebung der Reihe VII.

Lit. A. zu 1000 Rthlr. Nr. 1–6 84–89 297–302 313–315 317–319 725–730. 1043–47 51 94–99 147–150 174 175 385 386 388–393 396–399. 2166–171 482–487. 3088 89 95–98 260 262–268 270–273 674–679. 4623–628. 5097–100 106 107 184–188 196 210–215 253–258 325 330 438–443 909–914 940–945. 6492–497 552–563 570–575 612–617 900–905 978–983. 7014–19 164–169 458–463 470–475 488–493 626–631 962–967. 8154–159 304–309 334–339 364–369 544–549 742 747 880–885 904–909 916–921. 9018–23. 10165–170. 12646–651 676–681 895–900 940–945 987 988 990–993. 13551–556 743–748 773–778. **Summe 348 Stück über 348 000 Rthlr. = 1 044 000 Mark.**

Lit. B. zu 500 Rthlr. Nr. 112–123. 1031–33 35–43 169–180 245–255 257 997–900. 2001–7 9. 3068–79 884–886 898–906. 4543–554. 5083–94 563–574 971–982. 6056–67. 7928–938 945. 8654 665 908–919. 10092–103 116–127 380–391 464–475 572–583. 11112–123 268–279 496–507. **Summe 276 Stück über 138 000 Rthlr. = 414 000 Mark.**

Lit. C. zu 300 Rthlr. Nr. 796–803 806–817. 1141–143 145–148 150–159 162–164 210–222 224–230 506–525 854 856–869 873–877 2085–104. **Summe 120 Stück über 36 000 Rthlr. = 108 000 Mark.**

Lit. D. zu 100 Rthlr. Nr 615–618 — 1328–336 339–348 350–380 383–387. **Summe 59 Stück über 5 900 Rthlr. = 17700 Mk.**

Berlin, den 10. Juli. (Telegr. Agentur von Alb. Lichtenstein.)

		Not. v. 9			Not. v. 9
Deutsche 3½% Reichsa.	104 25	104 25	Russ. 4½% Bdkr. Pfdbr.	95 75	95 50
Konsolidirte 4% Anl.	107 10	107 —	Poln. 5% Pfandbr.	63 —	62 90
Pos. 4 % Pfandbriefe	101 60	101 70	Poln. Liquid.-Pfdbr.	57 —	56 80
Pos. 3½ % Pfandbr.	101 40	101 40	Ungar. 4% Goldrente	86 10	85 75
Pos. Rentenbriefe	105 60	105 90	Oestr. Kred. Akt. (ultimo)	162 20	161 30
Oestr. Banknoten	171 70	171 70	Oestr. fr. Staatsb. (ultimo)	96 60	95 50
Oestr. Silberrente	72 80	72 70	Lombarden (ultimo)	52 60	52 20
Russ. Banknoten	208 45	207 25	**Fondstimmung**		
Russ. konf. Anl. 1871	— —	102 —	fest		

Ostpr. Südb. E. St. A.	104 40	102 50	Pos. Provinz. B. A.	116 50	116 50
Mainz Ludwighf. dto.	124 25	123 60	Landwirthschft. B. A.	— —	— —
Marienb. Mlawka dto	67 70	67 —	Pos. Spritfabr. B. A.	— —	— —
Mekl. Franzb. Friedr.	164 50	165 50	Berl Handelsgesellsch	168 —	167 40
Warsch.-Wien. E. S. A	213 50	206 30	Deutsche B. Akt.	168 75	168 25
Galizier E. St. Akt.	82 40	82 80	Diskonto Kommandit	227 —	226 25
Russ 4% konf. Anl. 1880	89 55	89 10	Königs- u. Laurahütte	136 90	136 75
dto. 6% Goldrente	112 10	112 —	Dortm. St. Pr. La. A.	91 —	91 —
dto. zw. Orient. Anl.	64 —	63 90	Inowrazl. Steinsalz.	54 50	53 60
dto. Präm.-Anl. 1866	157 50	157 —	Schwarzkopf	293 —	295 —
Italienische Rente	93 —	95 80	Bochumer	205 10	204 10
Rum. 6% Anl. 1880	107 10	107 40	Gruson	253 —	253 50

Nachbörse: Staatsbahn 96 70 Kredit 162 30 Diskonto-Kom. 227 3
Russische Noten 208 20 (ultimo)

** **Wien**, 9. Juli. Die amtliche „Wiener Zeitung" wird morgen eine Kundmachung betreffs Ausgabe neuer Staatsnoten zu einem Gulden bringen. Die Ausgabe erfolgt von Sonnabend angefangen nach Bedarf bei allen Staatskassen.

** **Wien**, 9. Juli. Nach dem heute veröffentlichten Auszuge aus dem Uebereinkommen mit der Galizischen Carl-Ludwigsbahn widmet die Gesellschaft für die Verzinsung und Tilgung der neu auszugebenden Prioritätsanleihe von 1890 ab die Hälfte der Reinerträgnißüberschüsse des Gesammtunternehmens, welche jeweilig aus dem letztverflossenen Betriebsjahre mit Hinzurechnung der aus früheren Jahren herrührenden Gewinnvorträge nach Bestreitung des Erfordernisses für die sozietären Auslagen, die Dotirung der gesellschaftlichen Fonds, die Amortisation des Aktienkapitals und für die Bezahlung einer 4prozentigen Dividende der jeweils noch nicht amortisirten Aktien erübrigen sollten. Wenn und inwieweit solche Ueberschüsse nicht erzielt oder die Hälfte derselben zur Bestreitung der obigen Zinsen und des Tilgungserfordernisses nicht ausreichen sollten, wird die Staatsverwaltung der Gesellschaft im ersteren Falle das ganze Verzinsungs- und Tilgungs-Erforderniß, im letzteren Falle den nach Abzug der Hälfte des Ueberschusses erübrigenden Rest dieses Erfordernisses längstens acht Tage vor den Fälligkeitsterminen der Coupons und der Tilgungsquoten als nicht rückzahlbaren Beitrag zu den Kosten des zweiten Geleises zur Verfügung stellen. Im Falle der konzessionsmäßigen Einlösung der Linien Krakau-Przemysl und Przemysl-Lemberg durch den Staat, hat auch das zweite Geleise der betreffenden Linien in das Eigenthum des Staates überzugehen gegen staatliche Bezahlung jener Annuitäten, welche zur Verzinsung und Tilgung des effektiven Kostenaufwandes für die Herstellung des zweiten Geleises der betreffenden Bahnlinie erforderlich sind.

** **Neapeler 250 Lire-Loose von 1871.** 60. Verloosung am 15. Mai 1889. Auszahlung vom 1. August 1889 ab bei der Gemeindekasse zu Neapel.

à 50 000 Lire Nr. 20911. — a 1000 Lire Nr. 6928 66798 76280.

a 500 Lire Nr. 16687 44845 48483 56599 63551 66374.

a 400 Lire Nr. 2493 10614 16978 19876 30130 36277 55084 56350 59051 87249.

a 300 Lire Nr. 2983 9422 16152 18684 20024 34116 36817 44645 47649 792 48297 49537 62970 64370 68616 75121 78421 79349 83055 84151.

a 250 Lire Nr. 47 53 405 496 521 759 878 — 1019 056 065 184 366 370 842 — 2345 415 710 998 — 3005 022 054 096 206 342 365 800 825 — 4213 343 348 376 477 502 649 743 816 979 — 5135 396 428 645 961 — 6057 074 153 243 381 415 527 572 — 7142 303 379 451 533 846 866 957 999 — 8048 060 164 178 532 728 775 871 — 9227 359 541 552 604 638 740 751 791 805 — 10368 405 548 737 791 853 963 — 11043 109 130 156 211 212 397 757 — 12127 384 410 466 624 717 777 855 914 — 13102 118 462 626 885 993 — 14004 212 623 — 15046 356 373 405 457 549 — 16394 493 570 584 698 770 — 17131 183 539 582 932 937 — 18094 229 424 536 871 — 19198 271 343 598 675 680 734 — 20048 102 111 202 230 333 357 632 687 777 797 844 894 901 931 — 21146 157 259 594 620 743 746 774 — 22133 371 517 600 616 967 — 23324 622 678 690 743 763 857 960 — 24046 104 184 218 317 662 806 949 — 25031 111 134 221 368 439 577 823 955 — 26161 251 304 484 715 772 967 990 — 27019 050 209 219 320 321 346 749 762 882 955 972 984 — 28711 878 889 914 928 — 29280 398 466 563 636 — 30357 734 754 804 — 31021 083 107 184 494 624 638 686 776 860 914 922 — 32092 235 384 394 748 761 766 — 33050 187 367 611 708 848 897 900 — 34006 022 059 068 159 206 332 687 — 35017 020 054 070 236 248 745 768 — 36105 152 264 571 663 757 934 — 37101 310 382 590 664 — 38125 187 346 401 408 481 875 900 — 39175 263 327 371 393 405 519 574 686 790 947 — 40012 156 199 212 566 637 828 871 895 967 984 994 — 41035 068 097 267 325 352 364 565 637 856 918 — 42006 255 393 529 695 887 898 916 — 43116 120 268 469 651 757 776 — 44285 330 428 599 622 787 — 45014 134 347 447 598 658 722 779 834 861 988 — 46142 157 218 252 438 573 581 768 782 856 896 — 47007 076 225 374 567 723 726 738 793 857 943 — 48250 464 703 853 897 934 — 49075 305 322 391 453 676 — 50031 314 369 383 430 498 745 762 966 — 51008 101 165 357 569 977 — 52236 238 453 583 690 701 — 53098 243 356 882 — 54214 248 553 570 772 — 55159 242 259 355 414 476 499 579 591 653 747 847 953 989 — 56063 154 190 201 216 255 258 535 724 805 841 901 926 — 57091 263 292 359 403 492 687 841 910 — 58115 133 307 541 544 546 633 — 59202 288 352 465 526 540 580 713 780 — 60126 138 418 503 659 713 733 956 — 61031 150 250 327 365 459 508 793 927 — 62051 218 263 590 600 720 826 911 961 — 63051 065 111 420 569 816 817 — 64231 444 597 626 — 65030 125 189 207 318 385 475 690 741 831 859 968 979 999 — 66082 146 631 666 744 956 958 — 67194 194 518 723 736 990 — 68060 295 378 383 416 444 453 479 553 721 769 792 802 812 832 864 976 — 69119 337 524 557 613 722 799 924 — 70015 101 182 303 371 388 394 475 517 651 709 787 — 71487 866 972 981 — 72016 034 043 165 315 351 356 412 780 878 956 — 73046 132 274 323

337 551 731 900 — 74067 100 169 185 234 681 687 773 917 — 75109 309 681 727 757 857 953 — 76117 233 402 479 587 590 921 — 77234 348 — 78320 436 496 508 538 553 619 663 674 808 856 868 — 79121 249 340 486 666 856 — 80022 029 577 654 726 932 — 81406 595 664 749 915 963 966 — 82226 229 304 348 478 511 608 743 779 843 — 83047 291 439 597 788 810 — 84024 041 086 105 219 348 409 429 551 571 575 619 867 910 — 85169 479 608 678 690 850 — 86121 276 299 397 518 522 611 627 667 671 717 827 916 918 956 — 87015 038 056 069 149 275 281 309 421 428 564 574 622 781 850.

** **Ansbach-Gunzenhausener 7 Fl.-Loose von 1857.** 65. Gewinnziehung am 15. Juni 1889 zu den am 15. Mai 1889 gezogenen Serien. Auszahlung vom 15. Dezember 1889 ab bei der Königlichen Bank zu Nürnberg und deren Filialen.

Gezogene Serien: Ser. 172 317 453 661 685 942 987 1244 1278 1640 1660 1972 1985 2028 2156 2175 2278 2400 2615 2715 2897 2967 3066 3224 3476 3592 3766 3818 3900 4017 4105 4274 4355 4362 4380 4386 4420 4491 4626 4858 4863 4937.

Gewinne: a 12 000 Fl. Ser. 2278 Nr. 17.

a 2000 Fl. Ser. 4363 Nr. 3.

a 500 Fl. Ser. 2897 Nr. 30.

a 100 Fl. Ser. 1244 Nr. 4, Ser. 1660 Nr. 7, Ser. 2615 Nr. 10, Ser. 4274 Nr. 28, Ser. 4363 Nr. 31.

a 50 Fl. Ser. 661 Nr. 47, Ser. 1244 Nr. 50, Ser. 1278 Nr. 2 38, Ser. 1660 Nr. 35, Ser. 3066 Nr. 14, Ser. 3818 Nr. 3 22, Ser. 4017 Nr. 36, Ser. 4274 Nr. 18.

a 30 Fl. Ser. 942 Nr. 49, Ser. 1278 Nr. 10, Ser. 1640 Nr. 42, Ser. 2028 Nr. 10, Ser. 2156 Nr. 19 50, Ser. 2175 Nr. 37 38, Ser. 2400 Nr. 44, Ser. 3476 Nr. 7 12 22, Ser. 3766 Nr. 29, Ser. 3818 Nr. 48, Ser. 4017 Nr. 12, Ser. 4274 Nr. 9, Ser. 4363 Nr. 5 19, Ser. 4858 Nr. 25, Ser. 4863 Nr. 34.

à 20 Fl. Ser. 172 Nr. 13, Ser. 317 Nr. 42, Ser. 942 Nr. 46, Ser. 987 Nr. 34 50, Ser. 1244 Nr. 29 41, Ser. 1985 Nr. 2, Ser. 2175 Nr. 41, Ser. 2278 Nr. 37, Ser. 2615 Nr. 12 19 44, Ser. 3592 Nr. 24, Ser. 3766 Nr. 7. Ser. 3818 Nr. 26, Ser. 3900 Nr. 32 36, Ser. 4017 Nr. 16 25, Ser. 4105 Nr. 17 42, Ser. 4274 Nr. 26, Ser. 4380 Nr. 15 45, Ser. 4386 Nr. 46 48, Ser. 4420 Nr. 47, Ser. 4491 Nr. 41, Ser. 4626 Nr. 5 39, Ser. 4858 Nr. 17.

Die übrigen Nummern obiger Serien erhalten je 10 Fl.

Vermischtes.

† **Eine Reform des Rundreiseverkehrs.** Die Generaldirektion der badischen Staatseisenbahnen hat bei den Vereinsverwaltungen einen Antrag gestellt, welcher, wenn er zum Beschlusse erhoben werden sollte, einen bedeutenden Fortschritt auf dem Gebiete des Personenverkehrs repräsentiren und von dem Publikum gewiß mit Beifall aufgenommen würde. Der Antrag bezweckt nämlich, das Prinzip der Rundtour fallen und die Kartenhefte auch zu Hin- und Rückfahrten zusammenstellen zu lassen. In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß man wohl billig fragen darf, warum denn der Reisende gezwungen sein soll, für die Heimreise einen anderen Weg zu wählen, wie dies die heutigen Bestimmungen verlangen, resp. was die Bewegung im Kreise Verdienstliches an sich habe und was für ein Grund vorliege, die beiden Reisearten (nämlich den Rundreise- und den Rückfahrtverkehr) auseinanderzuhalten, wenn, wie es bei den zusammenstellbaren Fahrscheinen der Fall ist, ein und dieselbe Einrichtung für die beiden Arten verwendet werden kann. — Ein innerer Grund hierfür dürfte in der That schwer zu finden sein, wenn nur die Reise die von den Bahnverwaltungen aus geschäftlichen Gründen geforderte größere Ausdehnung (nach den heutigen Bestimmungen mindestens 600 Kilometer) besitzt. Die badische Bahn weist auch noch darauf hin, daß das Prinzip der Rundtour auch nach den jetzt bestehenden Vorschriften, insbesondere auf den schweizerischen und auf den preußischen Staatsbahnen schon vielfach durchbrochen ist, und daß auch bei einer Besprechung, welche jüngst zwischen Vertretern der deutschen Bundesregierungen in Sachen des Personentarifs stattgefunden hat, die Verwendung der zusammenstellbaren Fahrscheine zur Bildung eigentlicher Rückfahrten als eine zweckmäßige Verkehrserleichterung erkannt wurde — Der vorstehende Antrag wird demnächst durch die Vereinskommission für die Angelegenheiten des Personenverkehrs in Verhandlung gezogen und sodann der nächsten Generalversammlung des Deutschen Eisenbahnvereins unterbreitet werden.

† **Theaterbrand.** In der russischen Gouvernementsstadt Witebsk ist das Stadttheater total niedergebrannt.

† **VII. Deutsches Turnfest.** Außer den von den verschiedenen Bahnverwaltungen genehmigten und in der deutschen Turnzeitung Nr. 26 veröffentlichten Fahrpreisermäßigungen haben auch die Direktionen der Dampfschifffahrten auf dem Starnberger-, Ammer- und Chiemsee in gleich anerkennenswerther Weise ganz wesentliche Fahr-Vergünstigungen gewährt. — Ferner hat die Administration des Vermögens Sr. Majestät des Königs Otto von Bayern genehmigt, daß den als Theilnehmer am VII. deutschen Turnfeste sich ausweisenden Besuchern der Königsschlösser und der zugehörigen Sehenswürdigkeiten in der Zeit vom 24. Juli bis 8. August der Eintritt um die Hälfte des jeweiligen Preises gestattet wird. — Auch die Münchener Kunstsammlungen u. s. w. sind, Dank dem allseitigen Entgegenkommen der maßgebenden Behörden, meist während der ganzen Festzeit zugänglich, und zwar für die Festtheilnehmer großentheils unentgeltlich oder aber gegen halbe Preise

† **Bukarest**, 9. Juli. Auf der Station Ciulnitza ist durch falsche Weichenstellung ein aus Bukarest abgegangener Personenzug mit einem Lastzug zusammengestoßen. Fünfzehn Personen blieben todt oder schwerverletzt. Der Heizer des Personenzuges fiel in den Feuerkessel und verkohlte vollständig.

Briefkasten.

A. S. 100. I. Wenn Sie Vorausbezahlung des Miethszinses, obschon in diesem Falle nur mündlich, verabredet haben, so sind Sie zweifellos berechtigt, die Vorausbezahlung des Miethzinses auch für das letzte Quartal zu verlangen. Im Falle des Prozesses könnten Sie den Ihnen obliegenden Beweis mangels Zeugen allerdings nur durch Eideszuschiebung an den Miether über obige Abrede der Vorausbezahlung führen.

II. Sie können Reparatur Ihres Stalles von Ihrem Miether und für den Fall fordern, daß besagter Stall von dessen Hausthieren in einem das Maß gewöhnlicher, gebrauchsgemäßer Abnutzung erheblich überschreitenden Maßstabe beschädigt worden ist.

Amtliche Anzeigen.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der Handlung **Glatzel und Sohn** (Inhaberin verwittwete **Helene Glatzel** geborene **Hagen**) zu Krotoschin wird heute am 8. Juli 1889, Nachmittags 4½ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann **Otto Raetzer** in Krotoschin wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum

4. August 1889

bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 12. August 1889,

Vormittags 9 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 22. August 1889,

Vormittags 9½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 11037

12. August 1889

Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Krotoschin.

Im **Władislaus Niklewski**'schen **Konkurse** in **Gnesen** ist die **Schlußvertheilung genehmigt.** Für die nicht bevorrechtigten Forderungen von 5449,77 Mark ist eine Theilungsmasse nicht vorhanden.

Der Konkursverwalter.

Nachdem mein Ehemann, der Rechtsanwalt und Notar Dr. Węolewski mit Tode abgegangen ist, beabsichtige ich sämmtliche Manual-Akten aus der Zeit 1878—1889 zu kassiren; ich fordere daher alle Interessenten auf, welche ihre Akten zurücknehmen wollen, dieselben binnen 14 Tagen im Bureau zu erfordern. 11038

Schroda, den 8. Juli 1889.

Rosalie Węclewska,

Wittwe.

Auktion.

Freitag, den 12. Juli cr., Vormittags 9½ Uhr, werde ich im Pfandlokale der Gerichtsvollzieher

ca. 150 Flaschen Cognac und mehrere Mille Cigarren

im Wege der freiw. Mobil.-Versteigerung fürs Meistgebot verkaufen.

Schoepe, 11092

Gerichtsvollzieher in Posen.

Zwangsversteigerung.

Am Freitag, den 12. Juli cr., Vormittags 10 **Uhr,** werde ich im Pfandlokale der Gerichtsvollzieher

verschiedene Mobilien

öffentlich meistbietend versteigern.

Kajet,

Gerichtsvollzieher. 11041

Freitag, den 12. d. M., Vorm. 9½ Uhr, werde ich im Pfand-Lokal **Wilhelmstr. 32**

div. mahag. Möbel, einige Uhren, Ringe

und andere Gegenstände zwangsweise versteigern. 11098

Bernau,

Gerichtsvollzieher.

Verkäufe * Verpachtungen

Bekanntmachung.

Die Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung der Entwässerungsanlagen von 30 Privatgrundstücken in der Stadt Posen durch Anschluß an die städtische Kanalisation sollen durch den unterzeichneten Magistrat als Bevollmächtigter der betreffenden Hausbesitzer im Wege der öffentlichen Ausbietung verdungen werden. 10982

Angebote hierzu sind, mit entsprechender Aufschrift versehen, postfrei bis zum Eröffnungstermine

Sonnabend, den 20. Juli, Vorm. 10 Uhr,

verschlossen einzureichen.

Normalzeichnungen, Angebotsformulare und Bedingungen können während der Dienststunden im Bureau IIIa., Zimmer Nr. 17, des Rathhauses, eingesehen oder durch postfreie Einsendung von einer Mark (in Briefmarken) bezogen werden.

Posen, den 5. Juli 1889.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Herstellung eines Cementfliesen- und Ziegelpflasters, sowie **der innere Anstrich der St. Rochus-Kapelle** auf dem Städtchen bei Posen, veranschlagt auf rt. 1540 M., soll im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden, und habe ich hierzu einen Termin auf 11042

Montag, den 15. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

in meinem Geschäftszimmer, Mühlenstraße 18 hier, anberaumt.

Der Kostenanschlag und die Bedingungen können vorher an ebengenannter Stelle eingesehen werden.

Posen, den 8. Juli 1889.

Der Königliche Baurath.

O. Hirt.

St. Lazarus.

Die in meinem neuen Hause eingerichtete

neue Bäckerei

ist per 1. Oktober zu verpachten.

10654 **F. Rehdanz.**

Grundstücksverkauf!

Mein am Markte belegenes Gebäude mit gutgeh. Bäckerei nebst etwas Ackerland steht umzugshalber preisw. zum Verkauf. 11097

Louis Krayn, Pudewitz.

In einer größeren Kreisstadt, in verkehrsreich. Industriegegend Oberschlesiens, direkte Bahnverbindung mit Polen, ist ein seit ca. 30 Jahren bestehendes, lebhaftes 10921

Eisen- und Eisenwaaren-Geschäft,

mit guter alter Kundschaft, umständehalber unter günstigen Bedingungen bald zu übernehmen. Offerten erb. unter A. E 921 Exped. d. Ztg.

Mein am hiesigen Platze belegenes

Grundstück,

in dem seit vielen Jahren ein Schank- und Kolonialwaaren-Geschäft mit nachweislich gutem Erfolg betrieben wird, beabsichtige ich sofort preiswerth zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auch Herr **H. Manasse** in Gnesen. 10912

Josef Gelbstein's Wwe.,

Lopienno.

Hotel-Verpachtung.

Mein in der Kreisstadt Schildberg, Prov. Posen, am Ringe **belegenes Hotel** ist vom **1. Januar 1890 zu verpachten.** Anfragen zu richten an Lehrer **Prauzinski**, Schildberg.

Kauf- * Tausch- * Pacht- Mieths-Gesuche

Ein flottes **Destillationsgeschäft,** m. Ausschank u. Spezerei-Waaren verbund., wird per 1. Okt. cr. **zu übernehm. gesucht.** Gefl. Off. u. M. 1136 an **Rud. Mosse, Breslau,** einzusend.

Schlächter-Geschäft

in lebhafter Stadt u. Gegend, wird zum Oktober zu pachten gesucht.

Gefl. Offerten unter L. 25 an d. Exped. d. Bl. erbeten. 11025

Achtung!

Ich verkaufe einen wirklich sehr schönen, glatth., schw., mit weißer Brust, nicht dressirten Hühnerhund, 1½ J. a., sehr gute Nase, gut. Appell. u. sehr gelehrig, für d. Preis von 35 Mk., deutsch-engl. gekreuzt. Zweitens 3½ J. alte Hühnerhunde von sehr gut. Elt., feine Exempl., einer glatt schw. mit w. Br., einer schwarzbr. m. w. Br., eine ganz hellbr. Hündin m. etw. w. Br. für d. bill. Preis v. 15 M. pro Stück. Gefl. Off. an Förster **A. Rischer** in Golina, Post- u. Bahnst. 11064

Für Vogelliebhaber!

Versende die beliebten Tigerfinken, Astrilde, Schmetterlingfinken franko à Paar 5 Mk., Garantie f. leb. Ankunft. **Otto Mörs, Braunschweig.**



Poburke bei Weißenhöhe

(Ostbahn).

Meistbietender Verkauf von ca. 60 sprungfähigen

Rambouillet-

Vollblut-Böcken

am **Sonnabend, den 17. August** cr., **Nachmittags 1 Uhr.**

Wagen auf Anmeldung Station Weißenhöhe.

C. Mehl.

Wirksamstes 10211

Insektenpulver, Schwabenpulver, Mottenpulver,

empfiehlt **Paul Wolff,**

Drogenhandlung, Wilhelmspl. 3.

Verschiedene **Frachtwagen und Omnibusse** sind wegen Aufgabe des Geschäfts billig zu verkaufen.

E. Bierwagen,

Spediteur in Wongrowitz.

Mieths-Gesuche.

Breslauerstr. Nr. 9,

in der 1. Etage, eine Wohnung von 4 Zimmern zu vermiethen. 10935

Schützenstr. Nr. 19

Wohnungen zu vermiethen. 10936

St. Lazarus.

In meinem neuen Hause sind per 1. Oktober **Wohnungen** im 1. Stock, von 3 Stuben, Küche u. Kammer, zu vermiethen. 10655

F. Rehdanz.

Per 1. Septemb. wird eine gesunde **Wohnung** von 3—4 Zim. u. Nebengelaß zu miethen gesucht. Offerten mit Preisang. unter A. Z. 100 postlag.

Ein oder zwei Zimmer,

schön möblirt, prachtvolle Aussicht, separater Eingang, per 15. Juli od. 1. August zu verm. Bergstr. 4 I.

Umzugshalber wird zum 1. Oktober d. J. eine 11051

herrschaftl. Wohnung,

bestehend aus 7 Zimmern, Küche, Waschküche, Badezimmer, Boden u. Keller, frei. **Grabenstr. Nr. 13.**

Breslauerstr. 20

5 Zimmer, Küche, sämmtl. Comfort, 2. Et., pro 1. Oktober zu vermieth.

E. kl. möbl. Zimm. mit sep. Eing. ist zu verm. Gr. Gerberstr. 36, III, r.

Eine Wohnung, 3 Zim. u. Küche Breslauerstr. 32 per 1. Okt. z. verm. Näh. z. erfr. b. **Th. Reinke, Breslauerstr. 35.**

Markt 43.

Das **Geschäftslokal** der **Rotterdamer Kaffee-Lagerei** ist vom 1. Oktober 1889 ab zu verm. 11090

Näheres Markt 43, I. Etage.

Fräulein **Jeßners** Wohnung ist Thorstr. Nr. 17 zu miethen. 11081

Stellen-Angebote.

Tüchtige **Maschinenschlosser** für dauernde und lohnende Arbeit sucht sofort **Theodor Flöther,**

10859 **Gassen,** Maschinenfabrik.

Tüchtige **Maschinenschlosser und Schmiede**

finden sofortige gute Beschäftigung.

Max Kuhl, Posen,

11002 **Maschinenfabrik.**

Tüchtige im Bau landwirtschaftl. Maschinen erfahrene **Maschinenschlosser** sucht gegen 25—30 Pf. Stundenlohn **Gustav Winkler,** Maschinenf. **Rawitsch.**

Tüchtige Former und Maschinenschlosser

finden dauernde und lohnende Beschäftigung bei 10994

C. Blumwe & Sohn,

Eisengießerei und Spezialfabrik für Holzbearbeitungsmaschinen, Bromberg-Prinzenthal.

Ein Lehrling

mit guter Schulbildung und schöner Handschrift kann sofort eintreten bei

11044 **S. Engel.**

Ein intelligenter 11048

Hausdiener

wird per sofort gesucht, derselbe muß gelernter **Tischler** sein.

Aufricht & Mandowsky,

Gr. Gerberstr. 19.

Ein Korbmacher-Geselle

auf gute geschlagene Arbeit findet bei mir dauernde Beschäftigung Sommer u. Winter, bei gut. Lohn.

B. Weise, Korbmachermeister,

11058 **Sagan** i. Schl.

Für ein größeres Cigarren- und Tabak-Geschäft wird per sofort oder 1. Oktober cr. ein

Lehrling 11053

gesucht. Polnische Sprache unbedingt nothwendig. Für gute Ausbildung in kaufmännischen Kenntnissen wird gesorgt. Adressen unter **K. 100 postlagernd Thorn.**

Per Ende August oder Anfang September wird eine **tüchtige**

Putz-Arbeiterin

gesucht. Offerten erb. unter **A. B 1000** postlagernd **Glogau.** 11039

Ein Mädchen für Alles,

die selbstständig **kochen** kann, mit gutem Zeugniß verlangt **Gr. Ritterstr. 10, 1. Etage rechts.** 11035

Für mein Destillations- u. Schankgeschäft suche einen **Schankgehilfen** per 1. August. 11076

Th. Reinke, Breslauerstr. 8.

Reisender.

Ein tüchtiger Reisender wird von einem alt eingeführten auswärtigen **Nähmaschinengeschäft zur Reise für die Neumark gegen Salair und hohe Prov. gesucht.** Nur Herren, die in diesem oder ähnlichem Artikel mit Erfolg gereist, wollen Bewerbungen unter Beifügung von Zeugnissen unter **J. T. 5831** an die Exped. d. Bl. senden. 11065

Für m. **Leinen- u. Baumwoll.-Waaren**-Engros-Geschäft suche per 1. Oktober cr. einen **tüchtigen**

Reisenden.

Eduard Jacobowitz Breslau.

Ein kräftiger **Laufbursche** gesucht.

11086 **Adolph Moral.**

Ein tüchtiger 11083

Destillateur

wird per 1. Oktober gesucht. Meldungen postlagernd O. S. 300.

Stellen-Gesuche.

Ein junges 10998

Mädchen,

mosaisch, wünscht vom 15. August cr. Stellung als Stütze der Hausfrau oder auch zur Führung des Haushaltes bei älteren alleinstehenden Personen. Gefl. Off. bis 15. Juli zu richten an B. B. postlag. Rosko, Reg.-Bez. Bromberg. Auf Wunsch wird Photographie gesandt.

Ein Gärtner,

verh., in Teppichgärtnerei, sowie in allen übrigen Branchen der Gärtnerei tüchtig, **sucht,** gestützt auf sehr gute Zeugnisse, z. 1. Oktober d. J. eine dauernde **Stellung.** Gefl. Off. werden erb. u. Chiffre K. S. postlagernd Pleschen I. 11075

Ein Forstmann,

geb. **Schlesier,**

sucht, gestützt auf g. Zeugn. und Empf., zum 1. Oktober d. J. Stellung als Förster, Forst-, Jagdaufseher u. Waldwärter; derselbe ist verh., kleine Familie von 2 Knaben, 12 bis 14 J. alt, bis jetzt stets allein Reviere verwaltet, stets treu, fleißig, nüchtern u. ehrlich, sehr besch. i. s. Anspr., in allen Branchen des Forstf. erfahr., guter Schütze, Wildpfleger u. Raubzeugvert. Sein jetziger Herr Prinzipal, Pr.-Lieut. u. Rittergutsbesitzer Briesen auf **Golina**, ist gern bereit, über s. Persönlichkeit Ausk. z. erth. Gefl. Off. erb. unt. A. B. 108 postl. **Golina** i. Posen. 11063

Gestützt auf gute Empfehlungen sucht ein **Fräulein** Anfangs 30er, tüchtig in Führung ländl. wie städt. Haushaltes, Stellung. Gefl. Offerten sub **H. Sch. 1093** Exp. d. Ztg. erbeten.

Gute Köchinnen und andere tüchtige Mädchen für Alles empfiehlt **M. Schneider,** St. Martin 48.

Ein Oberprim. w. Stunden z. erth. Näh. b. **Warszawski,** Wasserstr. 18.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Comp. (A. Röstel) in Posen.